Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

5. Sitzung, 22.03.1904

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht

über

die Verhandlungen

Der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sigung.

Olbenburg, den 22. Märg 1904, vormittags 10 Uhr.

- 1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. (Anl. 18.)
- 2. Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15 000 M. zu den Forstbetriebskoften des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)
- 3. Bericht bes Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sogen. Timpens am Braker Hafen. (Anl. 23.)
- 4. Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Verkauf der zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden "Hängebargshorst" und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden "Pewerlingsees". (Anl. 27.)
- 5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition wegen bestickmäßiger Instandsetzung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Vorstande des landwirtschaftlichen Vereins Carum, H. gr. Sextro und Genossen.
- 6. Bericht des Finanzausschuffes über ein Schreiben der Oberkontrolleure und hauptamtsaffistenten, betreffend Gehaltsaufbefferung.
- 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes, betreffend den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks an die Staatsguts-Berwaltung. (Anl. 33.)
- 8. Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Berfauf der Schloßbesitzung zu Neuenburg. (Anl. 24.)
- 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogtums. (Anl. 35.)
- 10. Bericht des Berwaltungsausschusses A über die Petition mehrerer Obmänner bes nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Genoffen, betreffend die Einrichtung eines eigenen Prämijerungsbezirks für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.
- 11. Bericht des Berwaltungsausschusses A über die Petition des Landmanns F. Poppe zu Abelheide, betreffend Milberung des Schweineseuchengesetzes.
- 12. Berichte der Mehr= und Minderheit des Verwaltungsausschufses A über den selbständigen Antrag und den Eventual-Antrag des Abg. J. Schmidt, betreffend eine allgemeine Revision oder event. Aenderung der Artikel 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Petition des Gebietsbereins zu Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.

13. Bericht bes Verwaltungsausschusses A über benselbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Ubänderung des Artikels 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

14. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition der Gemeinde Gniffau im Fürstentum

Lübeck, betreffend das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.

Borfigender: Prafident Karl Grofs.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Misnister Ruhstrat I, Geh. Oberregierungsräte Dugend und Zebelius, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzräte Wöbs, Dr. Meyer und Meyer, Geh. Oberbaurat Tenge, Regierungsrat Calmeyer=Schmedes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Schriftführer Abg. Döhler verliest das Protokoll vom 18. März 1904. Dasselbe wird genehmigt.

Bräsibent: Eingänge seien nicht vorhanden. Die Geschäftslage des Hauses erfordere eine Berlängerung der Bersammlung, da insbesondere der Eisenbahnausschuß ohne Neberstürzung seine Geschäfte bis zum 24. d. M. nicht ersledigen könne. Deswegen habe gestern eine Versammlung von älteren Herren des Hauses eine Berlängerung der Verssammlung bis zum Sonnabend, den 26. d. M., beschlossen. Er hoffe, daß der Landtag imstande sein werde, bis dahin seine Geschäfte zu erledigen.

Abg. Lanje (zur Geschäftsordnung): Er wolle die Anfrage stellen, ob im Landtage ein Seniorenkonvent befannt fei. Es habe ba geftern eine Berfammlung von Auserwählten ftattgefunden, an der fogar Minister Willich teilgenommen habe und in der eine vertrauliche Vorlage beraten worden sein solle. Als er zuerst davon gehört habe, habe er geglaubt, es handle fich um eine Berfamm= lung der Ausschußvorsitzenden, aber nachher habe er er= fahren, daß fogar das jüngste Mitglied des Saufes teilge= nommen habe. Sonior heiße doch: Aeltester; er habe im Duben' unter "Seniorenkonvent" nachgeschlagen, und ba habe er gefunden, das beiße Zusammentunft alter Leute, Altmeifter, bann aber auch Konventifel, geheime Bujammenfünfte. Er schätze das jugendliche Mitglied fehr, aber zu den Altmeistern gehöre es doch nicht. Der Präsident scheine diejenigen Mitglieder zusammengerufen zu haben, bei benen er besondere Urteilsfraft voraussetze. entschieden dagegen protestieren, daß auf diese Weise die Abgeordneten in solche 1. und 2. Grades flassifiziert würsen. den. Bas folle das Land von den anderen denken, 3. B. von den 4 Abgeordneten seines Wahlfreises, von denen fein einziger zugezogen gewesen sei. Er protestiere in seinem und in anderer Herren Namen, daß der Präsident nach Gutdunken eine Art Vorparlament einberufe, in dem über die Berlängerung der Seffion beschloffen werde. Er ge= statte fich die Anfrage, aus welcher Beranlaffung Minister Willich zugezogen worden fei und über welche vertrauliche Borlage man beraten habe.

Präsident: Der Vorredner irre in seinen Voraus= setzungen. Er habe die Vorsitzenden der Ausschüsse und einige Herren, von deren Tätigkeit der Fortgang der Ge= schäfte des Hauses besonders abhänge, zusammengerufen, um sich über die Geschäftslage zu informieren. Man habe dann beraten und die erwähnte Verlängerung beschlossen. Das sei durchaus zulässig. Der Abg. v. Hammerstein sei zugezogen worden als Berichterstatter des Ausschuffes für das Verwaltungsgericht, weil er sich über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes habe informieren müssen. Winister Willich habe gewünscht, einige Mitglieder des Landtages zu treffen, um deren Weinung über eine Angeslegenheit des Landtages zu hören, über die der Landtag nicht zu entscheiden habe. Es habe sich um die Auslösung des Landtages gehandelt, und er habe das Entgegenkommen der Regierung begrüßt, die diese Maßregel nur im Einverständnis mit dem Landtage ergreisen wolle. Er glaube in allen Puntten korreft gehandelt zu haben und weise die Vorwürfe des Abg. Lanje zurück.

Abg. **Duben** (zur Geschäftsordnung): Der Abg. Lanje habe ganz in seinem Sinne gesprochen. Der Präsident möge in der besten Absicht gehandelt haben, aber was sei dabei herausgekommen? Sine Verlängerung von 2 Tagen. Wenn der Landtag hätte sprechen dürsen, der würde sich nicht damit begnügt haben. Gestern abend um 9½ Uhr sei ihm die heutige Tagesordnung zugestellt worden. Viele der Herren hätten die Berichte für heute gar nicht mehr lesen können, oder man müsse ihnen schon die Strapaze zumuten, das in früher Morgenstunde zu tun. Bei dem großen Arbeitspensum führe das zu einer Hat, die eine gedeihliche Abwickelung der Geschäfte beeinträchtige.

Bräsident: Er habe durchaus geschäftsordnungmäßig gehandelt, wenn er die Tagesordnung am Tage vorher befannt gegeben habe. Er könne nicht helfen, wenn die Herren abends nicht zu hause wären.

Albg. **Lanje:** Er habe wohl gewußt, daß der Präsident sich darauf berusen werde, nach einer alten Gepflogenheit gehandelt zu haben. Er könne sich jedoch nicht damit eine verstanden erklären, daß der Landtag, der für sich selbst beschlußfähig sei, sich in eine Tradition einlebe, die der Geschäftsordnung widerspreche. Er wiederhole seinen Protest.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Er müsse es gleichfalls tadeln, daß die Tagesordnungen und die Berichte oft nicht früh genug in die Hände der Abgeordneten gelangten und von diesen nicht mehr gründlich studiert werden könnten. Nach der Geschäftsordnung müßten die Berichte den Abgesordneten 2 Tage vor der Beratung zugestellt werden; das sei jest bereits Ausnahme geworden. Wenn man sich so über diese Vorschrift hinwegsehe, dann sei es besser, sie ganz zu streichen.

Es fehle im Hause nicht an Arbeitslust; viele seien zwar zur Untätigkeit verdammt. Aber warum habe die Regierung sie denn auf so kurze Zeit zusammengerusen, wo das Material so ungeheuer sei? Man solle nichts überstürzen, lieber einzelnes zurückstellen, da man doch bald

wieder zusammenkomme. Ueber viele Sachen könne er nicht mit gutem Gewiffen abstimmen, da er nicht in der Lage gewesen sei, die Berichte gründlich zu lesen.

Präsident: In der vorigen Situng habe er mitgeteilt, daß ein Anhang zur nächsten Tagesordnung gemacht werden solle. Der Landtag habe dazu seine Einwilligung erteilt.

Abg. Schmidt: Er schließe sich dem Protest an. In letzter Zeit sei der Eisenbahnausschuß derart überlastet gewesen, daß er nicht in der Lage gewesen sei, in alles einen Einblick zu gewinnen. Beispielsweise sei gestern abend noch nicht um ½10 Uhr die Tagesordnung, sowie die Berichte, über die heute verhandelt werde, in seine Hände gelangt, und da er doch nicht die Nacht durcharbeiten könne, so sei er heute auf nichts ordentlich vorbereitet.

Was die im gestrigen Rat der Alten festgesetzte Entschädigung des Eisenbahnausschusses für die Fahrt nach Wangeroog betreffe, so könne er sich damit nicht zufrieden erklären. Die Beamten erhielten das Vierfache; ob denn die Tätigkeit der Abgeordneten derartig minderwertig sei?

Präsident: Der Vorredner gehe von falscher Vorsaussetzung aus. Es sei kein Beschluß über einen Ersatz von Ausgaben gefaßt worden; er habe nur mitgeteilt, daß eine Entschädigung der Abgeordneten für ihre Transportstoften in Aussicht genommen sei, um die Ansicht der Aussichtgevorsitzenden darüber zu hören. Dieser Vorschlag seigebilligt worden. An eine Entschädigung für Zehrungsstosten sei nicht gedacht; die sei auch nicht zu billigen, da die Abgeordneten für diesen Zweck Diäten erhielten.

Abg. Sug: Obgleich er zu den Auserwählten von gestern gehöre, müsse er sich dem Protest anschließen. Er habe bei Berufung des Seniorenkonvents geglaubt, das sei nur eine andere Bezeichnung für Geschäftsausschuß. Wenn er gewußt hätte, daß eine besondere Auslese gehalten sei, dann würde er sofort Protest eingelegt haben. Der Vorfall habe unter seinen Kollegen viel Aufregung verursacht und werde sich hoffentlich nicht wiederholen.

Abg. Burlage: Aehnliche Zusammenkunfte wie gestern batten auch früher stattgefunden. Allerdings fei von der bisherigen Regel, nur den Borftand und bie Ausschufvorfigenden zu berufen, geftern abgewichen worden. Go fei außer ihm, bem Borfitenden des Gifenbahnausschuffes, ber Abg. Beffel's zugezogen worden. Das fei dadurch zu er= klären, daß er infolge seiner Inanspruchnahme durch ben Ausschuß für das Oberverwaltungsgericht fich in dem Borfit bes Gifenbahnausschuffes durch den Abg. Beffels habe vertreten laffen muffen, und diefer daher über die Geschäftslage des Gifenbahnausschuffes beffer habe Auskunft erteilen fonnen. Davon abgesehen, seien nur drei Nichtvorsigende anwesend gewesen. Solche Konvente seien nicht zu vermeiden; auch im Reichstag feien fie üblich, obgleich die Ge= schäftsordnung fie nicht vorgesehen habe. Auf alle Fälle fei aber für die Bufunft die Ginhaltung einer beftimmten Regel wünschenswert.

Was die Ueberlaftung des Hauses betreffe, so könne er nicht finden, daß man sich überstürze; das zeigten die großen Debatten, wie z. B. die heutige. Ein wenig eilig gehe es in den letzten Tagen des Landtages immer. Uebrigens

habe ber Präsident sich fürzlich ausdrücklich von der Einhaltung der zweitägigen Frist dispensieren lassen. Die Sachen lägen lange genug vor und kämen nicht unerwartet. Wenn die Herren wirklich einmal dis 12 Uhr hätten aufstleiben müssen, um sich vorzubereiten, so komme das in jedem Parlament vor. Man solle sich jett noch keine Sorge darüber machen, ob man dis zum Sonnabend fertig werde; wenn nicht, dann nehme man eben noch Montag und Dienstag dazu, obgleich das nicht zu wünschen sei, da eine solche Verzögerung die Pläne vieler Abgeordneten durchstreuzen werde.

Abg. Koch: Er bedauere ebenfalls, wenn die Berichte so spät in die Hände der Abgeordneten gelangten; aber das sei nicht Schuld des Vorstandes. Sinmal habe sich in den Ausschüssen vielfach die Sitte herausgebildet, sich von vornsherein mit vielen Vorlagen gleichzeitig zu beschäftigen und daher in der ersten Zeit wenige Beratungen zu Ende zu bringen. Sodann aber störe es die Dispositionen, wenn während der Session die Regierung immer noch neuen Arbeitsstoff nachbringe, nachdem man sich auf ein bestimmtes Arbeitsguantum eingerichtet habe.

Was den Seniorenkonvent betreffe, so glaube er, daß die Erregung der Herren auf falscher Voraussehung beruhe. Die Regierung habe keine zur Zuständigkeit des Landtags gehörige Vorlage an den sog. Konvent gebracht, sondern nur eine Information eingeholt; das könne sie tun, wo sie wolle.

Sodann sei von seiner Person gesprochen worden; er könne dem Abg. Lanje zugeben, daß es viel gewichtigere Personen in diesem Hause gebe als ihn.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Ber- lesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Berordnung vom 21. Febr. 1885. (Anl. 18.)

Berichterftatter: Abg. Sug.

Der Prafident verlieft die Ausschuffantrage 1-5:

Antrag M. 1:

Annahme bes §. 1 des Artifels 12.

Antrag M. 2:

Annahme des §. 2 des Artifels 12 mit der Aenderung, daß es heißt anstatt "die Gemeinderäte der Stadt Oldenburg und Delmenhorst u. s. w." "die Gesamtstadträte von Oldenburg und Delmenhorst".

Antrag Nº 3:

Annahme des §. 3 mit der Aenderung, daß es unter 1 heißt anstatt "Stadt Oldenburg" "Stadtsgemeinde Oldenburg", desgleichen unter 4 anstatt "Stadt Delmenhorst" "Stadtgemeinde Delmenhorst".

Antrag M 4:

Annahme des §. 4.

Antrag Nº 5:

Annahme bes ganzen Gesetzentwurfs mit den vorftehenden Aenderungen, eröffnet die Beratung über sämtliche Anträge und erteilt bas Wort dem

Berichterstatter Abg. Sig: Die Abanderungsanträge bes Ausschuffes seien nur redaktioneller Natur. Im übrigen habe er nichts hinzuzufügen. Er bitte um Annahme.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter vers zichtet auf das Schluswort. Die Ausschußanträge werden

angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15000 M. zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Brafident verlieft den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu §. 171 des Boranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums Oldens burg für 1903/05 jährlich 5000 M. nachbewilligen,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. **Snatmann:** Der Ansschuß habe die Angelegenheit gründlich geprüft. Hinsichtlich der Gründe, die den Ausschuß zur Beantragung der Nachbewilligung veranlaßt hätten, verweise er auf den schriftlichen Bericht. Er wolle nur den Hauptgrund hervorheben, nämlich, daß nach Ansicht des Ausschusses alles getan werden müsse, um

bem Staate die wertvollen Forsten zu erhalten.

Abg. Feigel: Die Forderung der Regierung gebe ihm Beranlassung, auf einige Vorgänge aus jüngster Zeit in seiner Heiner hätten. Die Heidelbeere, die dort Erregung hervorgerusen hätten. Die Heidelbeere, die dort fast ausschließlich in den Staatsforsten wachse, sei wegen ihres Geschmackes und ihrer Bekömmlichkeit von Jung und Alt begehrt. Besonders die kleinen Leute sammelten sie gern, um ihre Finanzen aufzubesser. Früher sei das in allen Staatswaldungen under grenzt gestattet gewesen. Neuerdings aber habe man bei ihnen zuerst einen Erlaubnissschein verlangt, bei dessen der habe man in einem der größten Forsten das Sammeln gänzlich verboten.

Ferner sei der Baumweg mit seinen herrlichen Nadelwaldungen und fühlen Schattengängen ein gern besuchter Ausflugsort in dortiger Gegend. Bor einigen Jahren aber habe die Forstverwaltung wegen einiger bei der Forsthütte verübter Unarten die Benutzung der Fahrwege generell verboten und im einzelnen von einer besonderen Erlaubnis des Asseisiert Aus-

nahme, die sonft im Lande nicht vorlomme.

Die Beeren laffe man lieber verderben; große Gehölze lasse man nicht betreten, weil möglicherweise ein Rowdy Unfug anrichten könnte. Gegen dies Versahren, das man in anderen Landesteilen nicht kenne, protestiere er im Namen seiner Wähler. Sie hegten dieselbe Vaterlandsliebe und verlangten deshalb dieselben Rechte wie andere. Es möchten ungehörige Vorfälle passiert sein, aber für derartige Ausenahmen sollte man nicht die Gesamtheit leiden lassen

Abg. Roch: Bor Delmenhorst liege bekanntlich ber Tiergarten, der vielfach von Spaziergängern aufgesucht werde, und durch den viele, die ihrem Verdienste nachgingen, ihren Richtweg nähmen. Hier sei nun eine Brücke, über die der

Habe den Bunsch an die Forstverwaltung gerichtet, sie möge die Bräcke wieder herstellen, und habe die Antwort bestommen, es seien keine Mittel dazu vorhanden, den Tiergarten anders als forstmäßig zu bewirtschaften. Gegen diese Auffassung wolle er sich wenden. Er glaube, daß man in solchen Fällen von dem sonstigen Grundsatz der Sparsamfeit abgehen müsse. Solche Ausgaben seien nicht hoch, und man tue ein gutes Wert damit. Die Regierung müsse alles tun, um der städtischen Bevölkerung Gelegenheit für freies Utmen zu verschaffen. Der Tiergarten sei eine Lunge für die Bevölkerung. Er hoffe, daß die heute bes willigten Wittel Abhülfe gewähren möchten.

Oberfinanzrat **Böbs:** Bisher seien derartige Beschwerden nicht an die Regierung gelangt; er könne daher augenblicklich nicht sagen, welches die Gründe der angegriffenen Maßnahmen seien. Aber die Regierung werde Anlaß nehmen, die Sachen zu prüfen und, soweit angängig, die gewünschten Abänderungen anzuordnen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluswort. Der Ausschußantrag wird

angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung', betr. die Berlängerung und Berbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sog. Timpens am Braker Hafen. (Anl. 23.)

Der Präsibent verliest ben Ausschußantrag:
Der Landtag wolle einen Betrag bis zu 153000 M.
für die Berlängerung und Verbreiterung des Brafer Längspiers und zum Ausbau des sog. Timpens am Brafer Hafen aus der Landeskasse bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß diese Summe für Rechnung der Brafer Hafenkasse angeliehen und mit jährlich 6 % des ursprünglichen Anleihebetrages verzinst und getilgt werde,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. Feldhus: Er beziehe sich auf ben Bericht. Die Vorlage und der Bericht gäben Zahlen, die die Notwendigseit der Anlagen bewiesen und zugleich die Möglichkeit, die Kosten aus den Mehrerträgen der Braker Hafenkasse zu verzinsen und zu tilgen. Er bitte deswegen um Annahme des Antrages.

Auf Seite 1 des Berichtes muffe es unter Nr. 2 ftatt "behufs" heißen: "einschließlich". Er werde ein berichtigtes

Exemplar einreichen.

Abg. Wilken (während der Rede übernimmt der Abg Schröder den Vorsit): Für die Bewilligung der 153000 M. für Brake sei er im Ausschuß selbst eingetreten, es sei ihm aber schwer geworden im Hindlick auf die unbenutt daliegenden Pieranlagen in Nordenham. Es sei öfter hervorzgehoben worden, daß, was in Brake abgewiesen werde, nach Nordenham gehe; aber das sei nach dem Berichte nicht der Fall. Von den 11 in Brake abgewiesenen Dampfern seien nur 2 nach Nordenham gegangen. Der Grund dafür liege an den hohen Frachtsätzen; diese seien für Nordenham pro Waggon 5 M. höher als für Brake, was viel zu teuer sei. Einen Weg gebe es hier zur Gleichstellung und Wiederbevölkerung des Nordenhamer Piers, das sei die Bahn von

der Weser nach Barel. Diese werde die Frachtsätze gleich machen und dem ganzen Staate zu gute kommen. Daher liege der Ausban dieser Bahn im Interesse des Staates.

Dberregierungsrat Scheer: Er habe seiner Zeit im Ausschuß nicht gesagt, wie im Bericht stehe, daß von den in Brafe abgewiesenen Dampfern zwei, sondern daß etwa die Hälfte nach Nordenham zurückgegangen sei. Wenn es ferner im Bericht heiße, der Regierungs-Kommissar habe im Ausschuß gesagt, daß für die nächste Zeit keine größeren Bauten außer der Instandsetzung der Schleusentore im Brafer Hafen erforderlich werden würden, so seinen bei dieser Erklärung natürlich nur die augenblicklichen Bedürfnisse, insbesondere die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in Betracht gezogen. Er wolle dies hervorheben, um nicht

später darauf festgenagelt zu werden.

Dann heiße es am Schluß bes Berichts, bag bas Unlagekapital fich nach einer Berechnung des Bafferschouts hendorff mit 4,40% verzinft habe. Er lege Bert barauf, festzustellen, daß diese Aufstellung dem Ausschuß nicht von ber Regierung zugegangen fei, und zwar ichon beswegen nicht, weil in der furzen Zeit eine amtliche Nachprüfung Diefer Privatarbeit nicht möglich gewesen fei. Der hafen= rechnungsführer habe übrigens auch nur eine Berginfung von 3,75% herausgerechnet. Diese Differenz möge baber rühren, daß Bendorff die Roften für die nördliche Bierverlängerung, beren Roften ber Gifenbahnbaufonds ge= tragen habe, nicht mit eingerechnet habe. Dies fei aber auch ohne große Bedeutung, weil Safen-Unlagen nicht dazu da feien, direft bedeutende Erträgniffe zu liefern, sondern den Guteraustausch zu befordern und befruchtend auf Berfehr und Sandel zu wirfen.

Abg. Ahlhorn (Diternburg): Er müsse aus der Erstlärung des Vorredners schließen, daß am Braker Hafen noch weitere Vergrößerungen der Anlagen in Aussicht ständen. Dies sei um so weniger erfreulich, als er ohnehin Bedenken hege gegen die Bewilligung der ganzen Summe von 153000 M. Es sei doch auffällig, daß die Regierung troß des Desizits in der Staatskasse in einer außerordentlichen Versammlung des Landtages so große Summen fordere. Wan könnte beinahe glauben, der Staat habe das große Los gewonnen oder die Finanzlage habe sich aus einem andern Grunde plötzlich günstiggestaltet. Aber das sei auch nicht anzunehmen, denn sonst würde selbst der sonst so reservierte Finanzminister wohl ein Wort darüber haben fallen lassen.

Was die Sache selbst betreffe, so sei die Entwickelung des Braker Verkehrs am Pier und im Hafen ja sehr erstreulich. Aber, obgleich er von jeher für Brake Sympathie empfunden habe, müsse er sein Bedenken gegen die Borlage aussprechen. Bezüglich des Timpens sei er unbedingt für sofortige Beseitigung. Derselbe sei schon vor 25 Jahren ein Verkehrshindernis gewesen und hätte längst beseitigt werden müssen. Mit der Verlängerung und Verbreiterung des Piers dagegen habe es keine solche Gile. Er wolle die Zahlen nicht bezweiseln, aber wenn wirklich einige Dampfer in Brake abgewiesen worden seien, so sei das etwas ganz alltägliches in allen Häfen. Es möge unangenehm sein, auf einen Verdienst verzichten zu müssen, aber wenn auf diese Weise einige Dampfer veranlaßt worden seien, in Nordenham zu

löschen, so sei das dem bitter enttäuschen Plat wohl zu gönnen. Wenn nach der Statistif die Zahl der eingeführten Rigister-Tons gewaltig gestiegen sei, so sei es falsch, daraus auf die Zukunft zu schließen. Man müsse die besonderen Zeitumstäude in Betracht ziehen. Um Pier löschten in erster Linie Dampfer mit Getreide für Braker Rechnung. Im letten Jahre sei die Einfuhr besonders groß gewesen, weil bei dem drohenden Zolltarif sich alles habe versorgen wollen; die Lieferungen hätten sich auf kurze Zeit zusammengedrängt, und es habe au Löschpläßen gesehlt. So sei eine vorüberzgehende Flut entstanden, der bald die Ebbe folgen werde, um so tiefer, je länger der Krieg in Japan daure. Gänzelicher Stillstand aber werde eintreten, wenn Rußland ein

Betreide-Musfuhrverbot erlaffen follte.

Noch andere Umftande feien in Betracht zu giehen. Er fei lange in Brate gewesen und wiffe, welche Berhältniffe den Berfehr gesteigert hatten. Der Getreidehandel liege fast ausschließlich in Bremer Sanden, Brate habe feine großen Importeure, sondern nur Spediteure. Wenn jest noch die Bremer Getreideeinfuhr jum großen Teil in Brafe geloicht werde, jo werde das nicht jo bleiben. Als man den langen Pier in Nordenham gebaut habe, habe man auch geglaubt, daß der Verfehr fich trop des Llond dort halten werde. Best ragten unfere Millionen in Geftalt bes Biers aus bem Baffer und brächten nichts ein. Als Bremen fich in Nordenham niedergelaffen, da habe es zugleich große Summen für Bremerhaven aufgewandt und nur auf Fertigftellnng ber Bremerhavener Unlagen gewartet, um Nordenham fofort gu verlaffen. So fonne es auch mit Brate gehen. Schon jest seien in Bremerhaven wieder gewaltige Bergrößerungen in Musficht genommen. Wenn die Bremer Raufleute nun fpater fähen, daß die Oldenburgischen Safen ihnen entbehrlich feien, bann wurden fie Lofalpatriotismus genug besitzen, fich davon abzuwenden. Er hoffe, daß Brate fein zweites Nordenham werde. Sodann folle man die Ronkurreng von Emben in Betracht ziehen, bas Jahr fur Jahr gunehme. Alles in allem biete ein 7jähriger Zeitraum, der ben vorliegenden Berechnungen gu Grunde liege, feine ficheren Schlüffe auf die Zufunft.

Was die Verzinsung des Anlagekapitals betreffe, so möchten die angegebenen Zahlen richtig sein, aber man rechne hier mit imaginären Größen. Allerdings stehe im Bericht, daß die Kapitalanleihe zu Lasten der Hafenkasse erfolgen solle, aber was sei dann die Hafenkasse? Doch nur einer der vielen Töpfe der Staatskasse, der möglicherweise von dieser gefüllt werden müsse. Allso trage die Staatskasse schließlich doch das Risiko. Er habe nach alledem den Eindrich, daß man mit der Anlage warten müsse, bis sich in einem langen Zeitraum ein unumgängliches Bedürfnis

herausgestellt habe.

Noch ein anderer Gedanke dränge sich ihm bei dieser Gelegenheit auf. Seit Jahren schwebe das große Kanalprojekt für Mitteldentschland. Für den Fall, daß der Kanalzustande komme, habe Oldenburg das größte Interesse an einer Berbindung mit dem Dortmund-Sms-Kanal und Sinrichtung des Hunte-Sms-Kanals auf die Abmessungen des Dortmund-Sms-Kanals. Für Brake sei dann Aussicht vorhanden, ein bedeutender Umladeplatz von und nach der See zu werden und an der Unterweser eine dominierende Stellung

einzunehmen. Dann werbe es Zeit sein, Anlagen für einen großen Berkehr zu schaffen.

Abg. Felbhus: Der Ausschuß habe jedes Wenn und Aber des Abg. Ahlhorn bereits reislich erwogen. Er sei auch dafür, vorsichtig zu sein, das heiße aber nicht, die Schiffe nach Bremen zu schicken, sondern in Brake sestzuhalten. Nach Nordenham wollten die Schiffe nicht, sie wollten möglichst weit flußauswärts; wenn man sie nicht in Brake annehme, dann sei man sie überhaupt los. Wenn die Regierung in Zukunft noch weitere Forderungen stelle, so werde er das nicht bedauern. Eine Entwickelung, die solche Forderungen notwendig mache, sei doch kein Unglück, vielmehr zu begrüßen, wenn sie nur stadil bleibe. Die Gefahr aber, daß der Verkehr künstig noch über Brake hinauf gehe, liege nicht vor; oberhalb von Brake sehe die Weser denn doch erheblich anders aus.

Die Zahlen im Bericht seien zwar nicht von der Regierung mitgeteilt, verdienten aber doch Vertrauen. Bei der Berzinsung mit $4,4^{\circ}/_{\circ}$ seien nur die Kosten des Piers selbst, nicht die der Zuführungsbahn berechnet. In den letzten acht Jahren betrage die Verzinsung des Piers 1,30, 1,74, 2,96, 3,37, 3,32, 3,10, 3,94, 4,40°/_o. Die direkten Einsuahmen aus dem Pier betrugen in den 11 Jahren seines

Bestehens:

1893		5 000	M.
1894	MATERIAL PROPERTY.	6 800	,,
1895		7 100	"
1896	200	7 000	"
1897	39410	9 200	"
1898	THE IN	16 200	,,
1899	ORGILE PLIN	22 700	"
1900	114 119	23 500	"
1901		24 800	**
1902	110_200	33 700	"
1903	million.	38 100	"

Das sei eine stabile, keine sprunghafte Steigerung und gebe keinen Anlaß, für die Zukunft ängstlich zu sein. Der Pier sei eben den Anforderungen nicht mehr gewachsen und müsse vergrößert werden, wenn man den Verkehr dort halten wolle. So sei es schon oft gemacht worden und sei stets geglückt.

Abg. **Taphorn:** Man müsse zugeben, daß die früheren Bewilligungen für Brake gute Früchte getragen hätten; täglich gingen pl. m. 90 Baggons von Brake ab und diesen bedeutenden Güterverkehr für die Oldenburgische Staatsbahn zu erhalten, sei doch auch von Wichtigkeit. Tropdem habe auch er seine Bedenken ansangs nicht ganz unterdrücken können. 153 000 M. sollten mit 6 % jährlich verzinst und amortisiert werden. Wenn nun die Einnahmen so hoch blieben, wie 1903, dann sei das möglich. Wenn aber die Einnahmen aus irgend einem Grunde zurückgingen, z. B. infolge einer Vertiesung der Weser, wo blieben dann Verzinsung und Amortisation? Er habe aber das Vertrauen zum Finanzausschuß, daß er sich in Vetress der Sicherheit genügend informiert habe, um dem Antrage zuzustimmen.

Abg. Grofs: Er muffe bem Abg. Ablhorn entgegen= treten, ber in manchen Bunkten nicht gut orientiert sei.

Bunächst verlange Ahlhorn schleunige Beseitigung

bes Timpens. Das sei auch früher beabsichtigt gewesen, um eine größere Kaje zu erhalten. Nachdem aber die Lager= pläte am Hafen durch die Eisenbahn sehr eingeengt seien, hätten die Braker Interessenten um Erhaltung des sogen. Timpens und Ausgestoltung desselben zu Lagerpläten ge= beten und dem sei in der Borlage entsprochen worden.

Sodann sei Ahlhorn erstaunt über die Eile der Resgierung. Er sage, Abweisung von Schiffen sei etwas geswöhnliches. Das sei unrichtig. In keinem Hafen sei das gewöhnlich. Solche Abweisungen hätten eine Wirkung, die man nicht unterschätzen dürfe. Er wolle in dieser Beziehung nur an ein Wort des früheren Eisenbahndirektors Ramssauer erinnern: "Ein abgewiesenes Schiff ist schädlicher, als 100 gut behandelte nügen". Darum sei die Eile nötig. Wenn der Fall sich wiederhole, dann komme Brake in Verzuf, und bedeutende Einnahmen gingen verloren.

Wenn Ahlhorn behaupte, daß der Getreideverkehr durch die Furcht vor dem Zolltarif emporgetrieben sei, so sei das ebenfalls unrichtig. Er sei stetig mit dem Volkszuwachs gestiegen, da Deutschland nicht genug Getreide produziere.

Nebrigens sei die Einfuhr an der Weser nicht allein für Bremer Rechnung. Zu 2/8 seien die Händler sogar nicht aus Bremen, sondern aus Hannover, Minden, Bieseseld und Norden. Auch unterschätze Ahlhorn den Gestreidehandel in Oldenburg sehr; 2 bedeutende Firmen seien allein in Butjadingen und 3 in Oldenburg, die mitunter Ladungen von 1000 Tons erhielten. Auch das Münstersland sei erheblich beteiligt. Dazu bleibe noch ein Teil des Bremer Importes in Brake, soweit er für Konsumenten in Oldenburg, Iever und Ostsrießland bestimmt sei, weil der Import nach diesen Plägen von Brake aus seichter sei. Er sei deswegen überzeugt, daß die Steigung des Versehrs anshalten werde, und daß es nicht so gehen werde, wie in Nordenham nach der plößlichen Abschwenkung des Lloyd nach Bremerhaven.

Wenn Ahlhorn vor den eigenen Häfen der Bremer warne, so habe er insofern recht, als Bremen später ohne Zweifel große Kai- und Lagerslächen für Schiffe haben werde. Aber der Zugang werde für große Schiffe schwer einzurichten sein. Die Bremer hätten die Weser dis jett für 30 Millionen forrigiert und auf $5^{1/2}$ m vertieft. Wollten sie noch weiter gehen, dann müßten sie zunächst Verhandlungen mit den Uferstaaten anknüpfen. Preußen behaupte schon jett, daß die Senkung des Ebbespiegels zu neuen Verhandlungen nötige. Auch aus der Gegend der Ochtum liege eine Petition vor, in der geklagt werde, daß durch das starte Sinken des Grundwassers die Wiesen gesichädigt seien. Also werde sich Vremen wohl besinnen, besvor es weitere Lasten übernehme. Eine Gefahr von dieser Seite liege in weitem Felde und dürse nicht von notswendigen Anlagen abhalten.

Der Ansicht über den Kanal stimme er zu. Wenn man den Hunte-Ems-Kanal vertiese und mit dem Dortmunds-Ems-Kanal verbinde, dann stehe allerdings Brake vor einer Entwickelung, die unabsehbar sei. Es liege mit Emden gleich und habe dieselben Vorteile wie Emden. Er sei dann der erste aufnahmefähige Hafen auf der Weser, da Bremen

30 km zurückliege. Man werde deswegen wohl daran tun, die Anlagen rechtzeitig instand zu setzen.

Abg. Wilken: Seine Ausführungen bezüglich der absewiesenen Dampfer deckten sich mit dem Bericht insofern, als nur ein kleiner Teil nach Nordenham gegangen sei, die andern nach Bremen. Dieser Verlust sei nicht zu billigen. Er sei deswegen für die Vorlage.

Abg. Meher (Holte): Grade von dieser Vorlage habe er einen ähnlichen Sindruck gewonnen, wie der Abg. Ahlshorn (Osternburg). Auch er müsse sich nach der vor erst einem Jahre in der ersten Versammlung bewiesenen Sparsamfeit über diese plößliche Opulenz wundern. Es habe ihn unangenehm berührt, daß die Regierung für Handel und Schiffahrt zu solchen Ausgaben bereit sei, während auf der andern Seite in seinem Wahlkreise das Departement der Justiz sich so von der Sparsamkeit leiten lasse, daß man für 18 000 Einwohner erst einen Amtsrichter anstelle. Wan werde verstehen, daß es ihm schwer werde, sich der Mehrheit anzuschließen. Er könne das auch nur auf Grund der Ueberzeugung, daß diese Ausgaben im Interesse des Bahnverkehrs lägen und so dem gesamten Staate wieder zu gute kommen würden, obgleich er bezüglich der Amortistation und Verzinsung mit dem Abg. Ahlhorn doch auch das Rissto bedaure, das den Staatsfinanzen dadurch immerhin

auferlegt werde.

Er muffe noch einige Worte bem Abg. Grofs er= widern, der von dem gewaltigen Getreideimport gesprochen und fich dabei aufs Münfterland bezogen habe. Ber wie ber Abg. Grofs am Ginfallstor bes Importes wohne und ihn täglich beobachte, der überschätze aber leicht das Berhaltnis des Imports zum Konfum im ganzen. Was Deutschland einführe, fei eigentlich gar nicht viel im Berhältnis zu feinem Roufum. Es fei ein Irrtum, zu glauben, daß die deutsche Landwirtschaft nicht imstande sei, den gangen Bebarf im Lande zu beden. Nur muffe ber Preis Die Produktion von Brotgetreide lohnen. Undernfalls muffe ber Landwirt das Getreide an das Bieh verfüttern, wie es meistenteils im Bergogtum geschehe. Wenn es noch fo mare, wie vor 50 Jahren im Minfterlande, bann murbe man eine Menge Getreide ausführen fonne. Aber er be= daure nicht, daß es fo gefommen fei, wie wir jest beobachten; es liege im Intereffe bes Landwirts, fein Getreibe badurch zu verwerten, bag er es zunächst als Biehfutter verwende, wobei das Nebenprodutt des Düngers ein nicht ju unterschätzender Borteil fei. In Erwägung aller Gründe für ben Ausschufantrag habe er fein Bebenten gegen benfelben fallen laffen.

Oberregierungsrat Scheer: Zur Beruhigung des Abg. Meher wolle er mitteilen, daß der Regierung gestern eine Uebersicht über die Gin- und Aussuhr in Brake zugesgangen sei, wonach der Berkehr sich nicht nur auf Getreide,

fondern auch auf andere Guter erftrede.

Es habe Befremden erregt, daß die Regierung so kurz nach Aufstellung des Etats eine so bedeutende Summe forbere. Das liege daran, daß damals der Regierung die Rechnungs- und Verkehrsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 noch nicht vorgelegen hätten und die Schwierigkeiten noch nicht so groß gewesen seien wie jetzt, wo stunden-

lange Stockungen und sonftige Unzuträglichkeiten auf bem Bier zu ber Vorlage genötigt hatten.

Minister Ruhstrat I: Er wolle nicht für und gegen den Pier reden, das liege außerhalb seines Ressorts. Aber die wiederholte Bemerkung, daß die jezigen großen Ausgaben auffallend seien gegenüber der früher bewiesenen Sparsamkeit, zwängen ihn zu der Erklärung, daß dieser Borwurf nur zutreffe, wenn man Luzusausgaben machen wollte. Man solle doch bedenken, daß es sich in allen Fällen nur um Anlage werbenden Kapitales oder um solche Anschaffungen handle, die gemacht werden müßten, weil die Beschaffung augenblicklich billig sei. Die Finanzlage sei im übrigen unverändert.

Abg. Ahlhorn (Diternburg): Rach ber Erflärung des Ministers könne man sich darüber einig sein, daß die Finangen jetzt nicht beffer feien, als vor 11/2 Jahern. Bas Lugusausgaben betreffe, die bewillige der Landtag überhaupt nicht. Dem Abg. Grofs muffe er in verschiedenen Bunften widersprechen. Bunächst behaupte er, daß ber Timpen sofort beseitigt werden muffe. Bor einem Jahre sei man boch noch darüber einverstanden gewesen, daß der Timpen die Lager: plage beschränte und den Berfehr hindere. Wenn man nun jest neue Lagerpläte herstellen wolle, dann muffe man doch grade den Timpen beseitigen, sonst sei ja der frühere Antrag ber Regierung Unfinn. Wenn Grofs behaupte, es tomme nicht vor, daß in anderen Häfen Dampfer abgewiesen würden, jo wolle er bloß mitteilen, daß er fürzlich einen Kapitan gesprochen habe, ber bor einem ausländischen Safen 4 Wochen habe warten muffen. Er beftreite, daß das Renomme eines Safens darunter leide; man muffe doch berücksichtigen, daß der Dampfer bei der Chartrepartie eine Liegezeit ausbedinge und in diefer Beit fein Schaden entftehe.

Gross behaupte, nicht der drohende Zolltarif habe die Einfuhr gesteigert, sondern der Umstand, daß unsere Produktion nicht mehr genüge, um den Bedarf zu decken. Dem gegenüber wolle er darauf hinweisen, daß grade unsere vorige Ernte in Deutschland gut gewesen sei. Deswegen bleibe er dabei, daß der drohende Zolltarif die Ursache der gesteigerten Einfuhr sei. Daß Hannoversche und Oldenburgische Firmen auch über Brake importierten, wolle er nicht bestreiten. Er habe aber vorhin nur die großen Importeure gemeint, die Ladungen von mehr als 1000 Tons

bezögen.

Gross fürchte nicht die Konfurrenz Bremens, weil mit einer weiteren Bertiefung der Weser zu große Kosten verbunden seine. Aber die Erfahrungen der letten 20, 30 Jahrt hätten doch gezeigt, daß Bremen keine Kosten schene, wenn es seine Juteressen damit fördern könne. Es sei zu bedeuken, daß, wenn der Bertrag über die Abtretung der 600 ha mit Preußen zustande komme, der Haften in Bremerhaven größer werde, als der Hamburger. Wenn Groß meine, daß grade in Hinstidit auf den Kanal alle Mittel anzuwenden seien, um sich auf den känstigen Ausschwung vorzubereiten, soglande er, daß es damit noch Zeit habe. Er sei an sich nicht ängstlich mit der Anlage werbenden Kapitals, aber er sei dafür, mit den Anlagen in Brake zu warten, die der Aussischwung sich in einer längeren Reihe von Jahren als stetig bewiesen habe. Bis seht sei die Erscheinung zweisels

haft. In Brake kenne man gute und schlechte Zeiten. Er erinnere an die 70. Jahre. Damals habe der Verkehr anfangs zugenommen. Für den aufsteigenden Holzimport habe man 1876 den Kaiserhafen angelegt. Dieser Hafen sei noch nicht fertig gewesen, da seien schon wieder schlechte Zeiten für Brake gekommen (1876—78). Man habe oft die Aeußerung gehört, es sei besser, Goldssiche in den Hafen zu sehen. Als dann der Pier gekommen sei, habe der Verkehr wieder zugenommen. Er werde bedauern, wenn jest wieder ein Rückgang eintrete.

Abg. **Rabeling:** Er wolle dem Abg. Ahlhorn erwidern, daß der Zolltarif noch keinen Einfluß geltend mache. Die gesteigerte Einfuhr habe ihren Grund in dem gesteigerten Bedarf. Der Abg. Ahlhorn scheine nicht viel won den Oldenburgischen Setreidehändlern zu halten. Wenn diese nicht jeder einen ganzen Dampfer mit Setreide kommen ließen, so täten sie sich doch mit mehreren zusammen. Das sei in Bremen auch die Regel.

Abg. Grofs: Ueber die Gefährlichkeit des Timpens könne der Abg. Ahlhorn sich beruhigen; derselbe werde so eingerichtet, daß er kein Verkehrshindernis mehr bilde. Hinsichtlich der Liegezeit sei es so, daß bei Ueberschreitung derselben Liegegelder gezahlt werden müßten. Auf diese Weise entstehe öfter ein Schade von 5000—6000 M., der zu sehr unangenehmen Prozessen führe. Augenblicklich schwebten deren wieder 7 dis 8, bei denen besonders die Firmen J. Wüller und er beteiligt seien. Aus den Zahlen, die der Abg. Feldhus verlesen, sei zu ersehen, daß die Hebung des Verkehrs in Brake eine stetige sei. Die Oldenburgischen Gestreidesirmen seien nicht so unbedeutend, wie der Abg. Ahlhorn glaube. Es gebe nur sehr wenige Händler, die ganze Dampfer charterten; gewöhnlich seien 5 die Kegel.

Wenn der Abg. Ahlhorn vorschlage, zu warten, bis der Berfehr da sei, so sei er anderer Ansicht. Richtig sei es, wie Bremen es mache, nämlich erst die Anlagen zu er=

richten und badurch ben Verfehr herangugiehen.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg) (zum 3. Mal; der Prässident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß er von den Oldenburger Getreidessirmen nicht viel halte, sondern nur, sie seien nicht groß genug, um eine ganze Dampferladung kommen zu lassen. Das habe der Abg. Groß ja auch bestätigt.

Der Abg. Groß habe ihn migverstanden; er habe nicht gesagt, daß der Berkehr erst da sein müßte, sondern die Anlagen müßten den Bedürfnissen des Berkehrs entsprechen. Es sei eine Ausnahme, daß 4 oder 5 Dampfer

ju gleicher Zeit in Brate lägen.

Mit Bremen fönne Oldenburg sich nicht vergleichen. Wenn Bremen sich einrichte und damit den Verkehr anlocke, so sei es eben kapitalkräftiger. Für Oldenburg dagegen sei es gefährlich, ein derartiges Risiko zu übernehmen. Man habe doch in den letten 10 Jahren für Brake über $1^1/2$ Millionen verausgabt, wodon $848\,000$ M. auf den Eisenbahnbaufonds sielen. Man müsse berücksichtigen, daß andere Einrichtungen auch Verbesserungen verlangten.

Abg. Onatmann: Ihm sei es auch nicht leicht geworden, der Borlage zuzustimmen. Aber man habe die

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

Gründe eingehend geprüft und habe festgestellt, daß die Summen, die in Brake angelegt seien, der Gisenbahn viel einbrächten. Gerade die Rücksicht auf die Ersenbahn sei für ihn durchschlagend und habe ihn veranlagt, der Borslage zuzustimmen.

Abg. Duben: Auch er sei an ber Weser zu Hause und wisse mit den Verhältnissen bescheid. Das Gesamtbild sei gekennzeichnet durch einen Kampf auf Tod und Leben zwischen den Weserhäfen Nordenham und Bremerhaven, Brake und Bremen. Brake habe böse Zeiten durchgemacht, aber nachdem der Pier als nötig erkannt und gebaut sei, sei der Ausschwung des Handels erfolgt. Wenn man diesen Ausschwung nicht zum Stillstand bringen wolle, dann dürse man keine Kosten schwen. Er wolle nicht fragen, warum die Vorlage nicht schon früher gemacht sei; jedenfalls müsse siedligt werden, wenn Brake nicht zu gunsten Bremens verbluten solle.

Er wolle nicht näher auf die Erörterungen des Abg. Meyer eingehen, obgleich er Luft habe, eine Zolldebatte herbeizuführen; er wolle sich jedoch nicht vorwerfen lassen, absichtlich die Verhandlungen verschleppt und eine Verlängerung der Session erzwungen zu haben. Er und seine Freunde begrüßten mit Freude die Steigerung der Einfuhr; es sei flar, daß die vorhandenen Anlagen den Anforderungen

nicht mehr genügten.

Er wolle noch furz barauf hinweisen, daß die Einsteilung der Arbeitszeit bei den Pieranlagen in Brake sehr viel zu wünschen übrig lasse, und eine Besserung der Vershältnisse anregen, die nicht mehr menschlich seien. Auch die Bezahlung sei schlecht in Anbetracht der ungesunden Arbeit. Es sei ein Kampf auf Tod und Leben. Die dortigen maßgebenden Kreise hätten die Pflicht, für Einsführung menschenwürdiger Zustände zu sorgen.

Abg. Grofs (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Die Arbeiter am Pier bekämen für 10 Stunden Arbeit 4 M. Da Mangel an Arbeitern herrsche, so komme es auch oft vor, daß die Arbeiter Ueberstunden hätten. Dies sei aber Sache des freien Willens und werde extra bezahlt, sodaß ein Arbeiter sich oft auf 5,50 M. pro Tag stehe.

Abg. Duben: Es genüge ihm, daß der Abg. Grofs die Tatjache der Ueberarbeit zugestehe. Aber gerade der Mangel an Arbeitern beweise, daß die Getreidearbeit geradezu unmenschlich sei. Sein Vater sei Getreidearbeiter gewesen; derselbe habe 100 Mal erklärt, er wollte lieber jede andere Arbeit tun. In Anbetracht der Gesundheitsschädlichseit der Arbeit sei 4 M. keine gute Bezahlung. Wer sich darüber ein Urteil anmaßen wolle, solle erst einmal 10 Stunden im Bauch eines Getreidedampsers stehen. 5,50 M. klinge ja schön, aber die seien nur durch übermäßige Arbeit zu verdienen. Wan solle nur gut bezahlen, dann werde man schon genug Arbeiter sinden. Ueberall liesen tausende von Hafenarbeitern arbeitsloß herum. Nach Ueberarbeit sehne sich niemand.

Abg. Seitmann: 4 M. Tagelohn sei keine gute Bezahlung: sie entspreche nicht der Arbeitsleiftung. Wenn es an Arbeitskräften sehle, dann sei das eben die Folge der schlechten Bezahlung. Er ersuche den Abg. Groß und

auch die Regierung, auf eine Besserung hinzuwirsen, die letztere, auch besonders dahin zu wirsen, daß bei Vergebung von staatlichen Arbeiten von den Unternehmern die von den Gewerkschaften zwischen Arbeit-Geber und Mehmer vereinsbarten Tarise eingehalten würden, bezw. die Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche die Tarise anerskannt hätten.

Die Beratung wird geschloffen. Das Schlufwort

erhäl

Abg. Feldhus: Er wolle sich furz fassen. Er bedaure, daß über die vielen Wenn und Aber der Herren so viel Zeit verloren gegangen sei. Er bitte, den Antrag anzusuehmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Bericht bes Finanzausschusses über die Vorlage ber Staatsregierung, betr. den Berkauf der zum Staatsgut bes Fürstentums Lübeck gehörenden Hängebargshorst und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden Peverlingsees. (Unl. 27.)

Der Bräfident verlieft den Ausschuffantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Hängebargshorst zum Preise von 10792,99 M. verkauft, und der Peverlingsee öffentlich verkauft wird, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Grimm: Er habe sich über die Vorlage gefreut, weil sie zeige, daß ein anderer Geist in die Regierung gefahren sei; bisher sei es noch nicht passiert, daß ein Staatsgehölz verkauft worden sei. Er möchte bei dieser Gelegenheit anregen, ob nicht noch in anderen Fällen solche Gehölze, die nichts einbrächten, zu veräußern seien oder abzuholzen, namentlich solche, die nur auf Schaden ständen und nicht forstmäßig betrieben würden. Bisher

feien allerdings dahin gehende Untrage ftets abgewiesen

Der Peverlingsee sei einer der Krongutseen, die sämtslich unter der Hand an einen Fischer verpachtet würden. Dieser schicke die ganzen Fische nach Berlin und Hamburg, sodaß man im Fürstentum wenig davon zu sehen bekomme. Es sei daher schon oft der Wunsch laut geworden, daß die Seen öffentlich und getrennt verpachtet werden möchten; dabei würden jedenfalls auch größere Pachtsummen erzielt werden, und er möchte die Regierung bitten, bei der Krons

gutverwaltung dahin zu wirfen.

Auch in anderer Beziehung werde viel über das geringe Entgegenkommen der Krongutverwaltung geklagt, z. B.
beim Bauen von Häusern und Billen. So sei in Sielbeck
einem Hamburger Kapitalist die Ueberwegung über
einen 2 m breiten Streisen Krongutlandes abgeschlagen
worden, deren er zu einem Neubau bedurft habe. Bielleicht sei die Person bei der Verwaltung unbeliebt gewesen,
aber das dürse doch nicht ausschlaggebend in solchen Fragen
sein. Das Land lebe vom Fremdenverkehr, auch das Krongut ziehe Vorteil daraus. Er habe diese Klagen bereits
voriges Jahr erhoben und möchte fragen, wie sie aufgenommen seien.

Ferner werde viel geredet von Verpachtung der Jagd auf den Arongutgrunden. Damit könnten große Summen erzielt werden; im Fürstentum verpachte man die Tonne Land für ca. 60 g. Man werde badurch auch reiche Leute ins Land giehen und so einen indirekten Borteil haben.

Schließlich wolle er den Minister noch fragen, wie weit die Regierung in ihren Erwägungen über Abschaffung der Regierung im Fürstentum gelangt sei.

Prafibent: Er bitte ben Redner, gur Sache gu

iprechen.

Minister Rustrat I: Der Borredner habe bereits erklärt, daß er sich mit der Regierung in Berbindung setzen wolle. Er sei gern bereit, ihm privatim über die gestellten Fragen Auskunft zu erteilen. Hier wolle er sich nicht darüber verbreiten, da die Sachen dem Hause zum größten Teil unbekannt sein dürsten.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter

verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Petiton wegen bestickmäßiger Instandsehung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Borstande des landwirtschaftlichen Bereins Carum, H. gr. Sextro und Gen.

Der Präsident verlieft den Ausschußantrag: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. Duatmann: Er weise im allgemeinen auf den Bericht hin. Vielleicht werde man annehmen, daß die Petition nicht wohlwollend behandelt sei; daß sei nicht der Fall. Der Ausschuß erkenne die Notlage an, habe aber, wie der Bericht zeige, zur Ablehnung kommen müssen. In der Registratur habe ein Schriftstück von einem Technifer ausgelegen, der über den jezigen Zustand der Habe. Danach habe der Fluß an vielen Stellen nur die halbe vorschriftsmäßige Breite, z. B. an einer Stelle, wo er 35 Fuß haben müßte, nur 27; an anderen Stellen 20 statt 40, 25 statt 33, 22 statt 48. Die Zustände seine demnach unhaltbar, und es frage sich, wie das komme.

Früher hatten die Ueberschwemmungen befruchtend auf die Wiesen gewirft und ihren Wert erhöht. Infolge ber Regulierung von oben berab aber nehmen die Sommer Ueberichwemmungen überhand, wo fie ichadeten. Die Sacht fei beswegen schwierig, weil auch die Sommerüberschwem mungen nicht gang abgeschafft werben durften, weil bam die befruchtenden Winterüberschwemmungen auch aufhören würden. Sauptgrundfat fei, bei ber Regulierung von unter anzufangen, benn fonft wurde die Ralamitat immer nur verschoben werden. Wenn erft die große Haafe regulier fei, dann werde das Beftick fich beffer anpaffen laffen Befanntlich fei ber Fluglauf an vielen Stellen außerordent lich gefrümmt, und es entstehe die Frage, ob man ihn fo laffen oder einen Durchftich vornehmen folle. Der Mus ichuß habe die Fragen wohlwollend geprüft, aber nicht mehr tun fonnen, als die Erwartung aussprechen, daß die Aus führungen ber Betenten von der Regierung einer eingehen den Brufung unterzogen werden mochten, im übrigen aber llebergang zur Tagesordnung beantragen.

Abg. Schulte: Die Angelegenheit beschäftige bas Handschon seit einer Reihe von Jahren. Bereits dem 24. Land

tage habe die Betition vorgelegen. Was fei feitbem gesichehen? Bon Jahr zu Sahr hatten die Betenten größeren

Schaden erlitten.

Die Oldenburgischen Gesetze würden bisher auf zweierlei Art gehandhabt. Im vorigen Jahr habe die Gemeinde Steinfeld zur Entwässerung ihres niedrigen Terrains beim Amte Bechta Erlaubnis zur Entwässerung beantragt. Das Amt habe die Genehmigung gemäß Art. 9 § 2 der Wassersordnung erteilt; tropdem nun die Gemeinde Dinklage rechtzeitig protestiert habe, daß Steinfeld reguliere, bevor Dinklage durch die Instandsehung der Lager Haase entlastet sei, sei innerhalb 4 Wochen vom Amte der Bescheid gestommen, daß es bei dem Geschehenen zu verbleiben habe.

Im Amte Cloppenburg am unteren Flußlauf sei heute noch sein Spatenstich geschehen, und alles noch genau wie vor 26 Jahren. Eine Petition aus dieser Gegend habe bereits dem 26. Landtage vorgelegen. An der Bereinigungsstelle der Wasserzüge, die die Lager Hase bildeten, habe der Fluß eine Sohlenbreite von 100 Fuß. Obgleich nun die Haufe hier sämtliches Wasser aufnehmen müsse, betrage die Breite weiter nach unten hin nur 34, 26, 19, 31, 28, 18, also durchschnittlich weniger als 25 Fuß. Unter diesen Umständen könne der Fluß unmöglich das ganze Wasser abführen. Sachverständige hätten ihm erzählt, daß an engen Stellen der Unterschied zwischen Hochs und Tieswasser 10 Fuß betrage, sodaß das hintere Gelände notwendig unter Wasser gesetzt werden müsse.

Es sei baldige Abhülse zu hoffen. Auf die Hälse der Regierung hätte man sich allerdings lange vertrösten könenen, aber jest stehe eine Besserung in Aussicht durch den Bertrag mit Preußen, wonach dieses zunächst die schlimmste Stelle, die Hölzer Enge, in Angriff zu nehmen habe. Dasmit werde es wahrscheinlich diesen Sommer fertig werden. Die nächste Folge werde allerdings sein, daß sich sämtliche Wassermengen auf Essener Gebiet ablagerten und hier eine Steigung des Wasserspiegels dis zu 4 Juß bewirkten. Essen erleibe dadurch einen Schaden, der nicht gut zu machen sei, und es werde ihm zunächst nichts anderes übrig bleiben, als selbst aufzuräumen. Gefreut habe ihn die Erstlärung des Regierungskommissars im Ausschuß, daß die Regierung zunächst die Aufräumung der Evenkamper Enge und den Durchstich bei Varwick in Aussicht genommen habe.

Abg. Taphorn: Durch die Regulierung der kleinen Basserzüge sei der Zufluß nach der Haase bedeutend gestiegen und bewirfe Ueberschwemmungen. Seiner Unsicht nach sei der Durchstich bei Barwick das beste Mittel, um das Wasser wieder los zu werden. Die Wassermengen der Lager Haase würden dann auf fürzerem Wege und schneller in die Haupt-Haase gelangen. Seines Erachtens könne die Staatsregierung die sehr wichtige Angelegenheit wohl mehr beschleunigen.

Abg. Burlage: Er wolle sich furz fassen, da die Angelegenheit früher bereits lang und breit im Landtag verhandelt sci. Wenn am unteren Flußlauf heute noch kein Spatenstich geschehen sei, so liege das daran, daß Preußen nicht den Ansang gemacht habe; das werde jest aber instolge des Vertrages anders werden. Wenn damals die Oldenburgische Regierung ohne Verständigung und Jusams

menwirken mit Preugen die Regulierung begonnen hatte, dann ware ber Schaden nur von Dinklage nach Löningen verlegt worden. Wegen diefer ungerechten Ronfequeng fei die Borlage f. Bt. nicht angenommen worben. Wenn die Dinflager über Ueberschwemmungen zu flagen hatten, fo fei das in Löningen erft recht der Fall. Gerade in diesem Commer hatten die Landwirte bort Berlufte gehabt, wie fie fie früher nicht gefannt hatten. Der Abg. Schulte habe die Gegend nicht gesehen. Die Evenkamper Enge sei allerdings vorhanden, aber dort lägen an der Haafe überall niedrige Wiesen, über die das Waffer bei Sochstand leicht und ichnell hinwegfomme. Bei ber Solzer Enge hingegen könne das Waffer nicht über die hohen Ufer treten. Darum dürfe vor Aufräumung der Hölzer Enge nichts unternommen werden. Uebrigens fei bei bem gegenwärtigen Stand ber Sache fein Grund gur Aufregung vorhanden.

Abg. Schulte: Wenn der Abg. Burlage gegen eine Berlegung der Ueberschwemmungen nach Löningen protestiere, so könne er nur erwidern, daß es ihnen gerade so ergehe. Das ganze Wasser von Vechta, Lohne, Steinfeld müsse in die Haase und komme so nach Dinklage. Wenn ferner der Abg. Burlage die Essener damit vertröfte, daß das Wasser über ihre Wiesen abfließe, so sei das ja gerade der Grund ihrer Klagen; das Wasser solle nicht über die Wiesen sließen. Uebrigens hätten die Techniker festgestellt, daß die Evenkamper Enge aufräumungsbedürstiger sei, als die Hölzer Enge.

Abg. Meher (Holte): Er sei nicht so sachfundig wie die Herren, die aus der betreffenden Gegend zu Hause, aber man werde es ihm nicht verdenken, wenn er, da die Angelegenheit seinen Wahlfreis in erster Linie angehe, auch

bas Wort zur Sache ergriffe.

Der Notstand sei offenbar. Zwar trete er nur in seuchten Jahren in solchem Maße auf, wie geschildert, aber die Klagen seien nur zu begründet. Ihm falle bei der ganzen Angelegenheit es besonders auf, daß die beiden Aemter Bechta und Cloppenburg sich nicht genügend in die Hand arbeiteten. Bechta reguliere seine Bafferzüge und führe den Cloppenburgern die Waffermengen zu, und dort fehle es an den nötigen Beranftaltungen, Diefelben weiter gu bringen. Er glaube, daß, nachdem einmal die Behörden eingegriffen, von den beiden Aemtern ein einheitlicher Re= gulierungsplan hatte aufgestellt werden muffen. Dag bies nicht geschehen, sei ein tabelnswertes Beispiel bureaufratischer Machtentfaltung. Gine vorherige Berftandigung fei nötig und auch möglich gewesen. Wo follten die Flugläufe mit bem Baffer bleiben, wenn dieselben nicht in Ordnung seien? Die Betenten erfennten bantbar ben Bertrag mit Breugen an, ber ihnen nunmehr ja hoffentlich bald Sulfe bringe. Es fei zu bedauern, daß die Betition fein befferes Schickfal erfahren habe, als viele ihrer Borganger; er habe den Betenten mehr Troft gewünscht. Aber er febe ein, daß die Regierung unter ben zur Zeit obwaltenden Berhältniffen es nicht erzwingen fonne, die beftickmäßige Berftellung fofort burchzusegen, und muffe fich baber mit dem Musschugantraa einverstanden erflären.

Oberregierungsrat Gramberg: Die Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses nötige ihn, sich auf das not=

wendigste zu beschränken. Es liege eine Betition babin vor, bereits in Diesem Sommer Abhulfe gegen unbestreitbar por= handene Baffer-Ralamitaten im Gebiet ber Bufluffe ber oberen Haafe durch bestickmäßige Instandsetzung der Lager Haafe zu schaffen. Mit dem Antrag des Ausschuffes auf Uebergang zur Tagesordnung sei die Regierung einver-ftanden. Wenn man sich im Jahre 1907, 08 oder 09 befände und bisdahin nichts zur Beseitigung der bestehenden Mifftande geschehen ware, so wurde man die Petition als begründet anerkennen fonnen. Da aber noch kein Sahr seit Abschluß des grundlegenden Bertrages verflossen sei, so feien die Rlagen über die jetigen Buftande unbegrundet. Er wolle nicht auf Details eingehen, nur einer Wendung bes Abg. Schulte entgegentreten, daß die Regierung Bohlwollen vermiffen laffe. Er brauche in diefer Sinficht nur auf den Bertrag mit Preußen zu verweisen, denn wer anders habe denfelben zustande gebracht, als die Regierung? Die Regierung habe nicht anders verfahren fonnen, als junächst diefen Bertrag zur Grundlage des Projeftes gu machen. Man werde so verfahren, daß man von unten nach oben vorgehe; so werbe auch für Dinklage Abhülfe geschaffen werben. In welcher Beit aber die Regulierung der ganzen Saafe fertig fein werde, fei nicht bestimmt zu jagen. Gin Renner miffe, bag es bei Wafferbauten nicht möglich, jedenfalls nicht ratfam fei, von vornherein beftimmt anzugeben, wann eine Fluß-Regulierung abgeschlossen und vollendet sein werde. Das ergebe sich erst bei der Ausführung felbit. Man muffe zunächst die Wirfung ber Ur= beiten am unteren Fluffe fontrollieren und fonne erft bann allmählich oberwärts vorgehen.

Abg. Burlage: Er fei mit bem Abg. Meyer barin einverstanden, daß die Regulierung verzweigter Flußläufe nach einem einheitlichen Plane auszuführen fei. Was für Uebelftande fonft drohten, habe man hier gesehen, wo oben mit den Arbeiten begonnen sei, ohne zu überlegen, mas unten werden solle. Die Haase sein Gewässer, bessen Regulierung große Vorsicht erheische; sie quäle sich bei ge-ringem Gefälle von Often nach Westen weiter, bis sie schließlich von dem von Süden nach Norden fließenden Strom aufgenommen werde. Die Uebelstände seien also durch die natürlichen Verhältnisse bedingt und böten keinen Grund zur Aufregung.

Er empfehle nochmals Borficht. Es muffe doch auch genügend Baffer zur Befruchtung übrig bleiben. Sonft fonne leicht ein Schaden entstehen, der nur mit enormen Rosten zu reparieren sei. Er hege das Bertrauen gur Regierung, daß sie mit der nötigen Borficht zu Werke gehen werde.

Der Abg. Schulte fei im Recht, wenn er fich gegen Berlegung des Schadens von oberhalb nach Dinklage und Effen wehre. Aber dann fei es infonsequent, ben Schaden nach Löningen weiterschieben zu wollen.

Abg. Feldhus: Die Betenten von der Lager Saafe hatten bestimmte Aussicht auf Befferung. Aber wie febe es in seinem Kreise aus? Im vorigen Herbst |hatten fie ihre gange Beuernte eingebußt und hatten feine Soffnung auf Abhülfe. Er möchte die Regierung bitten, ju unterjuchen, ob nicht eine Abstellung der Migstände möglich fei.

Abg. Schulte (zum 3. Mal; der Brafident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ift): Seine vorherige Behauptung, daß man auf das Wohlwollen der Regierung lange warten muffe, wolle er dahin erganzen, daß die Betenten trot ihrer 23jahrigen Bemühungen um befferen 216fluß bis jett nichts erreicht hätten. Allerdings fei ber Bertrag zu ihren Gunften abgeschlossen, aber damit fei es noch nicht so weit. Wenn gesagt werde, daß auf alle Fälle von unten herauf reguliert werden muffe, fo fei er anderer Un: sicht. Ueberall da, wo die Not augenscheinlich sei, musse aufgeräumt werden, damit ber Schaden nicht zu groß werde. Wenn oberhalb die Sohlenbreite 100 Fuß betrage und weiter unten nur 18 Jug, dann fonne man unbeforgt 10 Fuß zuschlagen. Darum solle man oben wenigsten teilweise beginnen.

Der Ubg. Burlage behaupte, man folle bas Baffer nicht von Dinklage nach Löningen abschieben; aber die Bafferordnung fei doch für alle da und durfe nicht gum Borteil des einen und zum Schaden des anderen angewandt

Abg. Mener (Solte): Durch die Ausführungen bes Abg. Feldhus fei er erinnert worden, daß er ein ähnliches Unliegen habe, nämlich die Regulierung der Sunte zwischen bem Dümmer See und Wildeshaufen, an ber auch Oldenburg in hobem Grabe intereffiert fei. Taufende von Settaren fonnten hier urbar gemacht werben jum Gegen bes gangen füdlichen Bergogtums. Er bitte die Regierung um Berudfichtigung und Förderung eines folchen Unternehmens, welches ja, wie neuerdings verlaute, von Preugen geplant werbe. Es murbe von größtem Intereffe fein, wenn bei diefer Gelegenheit die Staatsregierung Beranlaffung nehmen wolle, fich über ben Stand diefer hochwichtigen Angelegenheit zu äußern.

Dberregierungerat Gramberg: Auf die Anfrage des Borredners könne er erwidern, daß im nächsten Monat bereits Berhandlungen mit Preugen über eine Regulierung der hunte im allergrößten Magftabe eingeleitet werden follten. Das Projekt biete um fo gunftigere Aussichten, da nur verhältnismäßig wenig Roften auf Oldenburg fallen würden. Unders ftehe es mit dem Buniche des Mbg. Feldhus. hier liege die Rorreftion technisch schwierig, weil man fich im Gebiete von Gbbe und Glut befinde. Rosten seien hoch; die Auswahl ber Mittel schwer. Es fei allgemein befannt, daß überall im Ammer- und Saterlande große Migftande herrichten und ein bringendes Bedürfnis ihrer Abhulfe bestehe. Much hier muffe aber Breugen por angeben.

Die Beratung wird geschloffen. Das Schlugwort erhält der

Berichterftatter Abg. Quatmann: Man fonne wohl die Ungeduld der Betenten verstehen, die trot ihrer langjährigen Bemühungen nichts erreicht hatten. Undererfeits fei ihm unverständlich, wie die Verwaltungsbehörde noch in letter Zeit die Regulierung am oberen Flußlauf habe gestatten und so zur Berschlimmerung der Zustände am unteren Fluglauf mit habe beitragen tonnen.

Im übrigen bitte er um Unnahme des Ausschufantrages. dan anunianitrest-ando anunagotte abbiancieros

Der Antrag wird angenommen.

Der Borfit wird vom Präfidenten Grofs wieder fibernommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben ber Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betr. Gehaltsaufbesserung.

Der Präsident verlieft den Antrag des Ausschuffes: Der Landtag wolle die Petition der Oberkontrolleure und Hautamtsassistenten, betr. Erhöhung ihrer Gehälter, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, eröffnet die Beratung und erreilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Gerbes: Die Oberkontrolleure und Hauptamtsassisstenten bäten um Erhöhung ihrer Gehälter. Sie führten zur Begründung an, daß sie hinter ben oldenburgischen und auswärtigen Beamten von gleicher Borbildung bedeutend zurückständen. Auch hätten sie ein dahingehendes Gesuch bereits an die Regierung gerichtet. Er empfehle Annahme des Antrages.

Oberfinanzrat Dr. **Meher:** Es heiße im Bericht, der Regierungsvertreter habe im Ausschuß erklärt, es sei ein Mangel bei Besetzung der in Frage stehenden Stellen bis jetzt nicht hervorgetreten. Er müsse zur Vermeidung von Wißsverständnissen aber darauf hinweisen, daß z. Zt. verschiedene höhere Stellen mit Personen besetzt seien, die die Qualissisation zum höheren Dienst nicht hätten; auch sei nicht außgeschlossen, daß bald noch größere Schwierigkeiten entständen.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks durch die Staatsgutsberwaltung. (Anl. 33.)

Der Prafident verliest den Ausschuffantrag: Der Landtag wolle die Borlage annehmen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Gerded: Er beziehe sich auf die Borlage. Es sei beantragt, den Erwerd eines kleinen Fleckens, der bei Anlegung des Tettenser Tiefs freigeworden sei, zum Staatsgut zu bewilligen. Bei Anlegung des Tiefs sei ein Preis von 4200 M. für das Heftar vereinbart worden. Die im Boranschlage für die Staatsgutskapitalienstasse vorgesehene Summe von 2144 M. sei verbraucht; das her die Nachsorderung. Er empfehle Annahme des Antrages.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlugwort.

Präsident: Er mache den Berichterstatter darauf aufmerksam, daß in dem mundlichen Bericht der Antrag ber Staatsregierung nachzufügen sei.

Der Landtag ift mit ber sofortigen Abstimmung über

den Ausschußantrag einverstanden.

Der Untrag wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über die Borlage ber Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Berkauf der Schlofbesitzung zu Reuenburg. (Anl. 24.)

Der Prafident verlieft die Ausschuffantrage:

Antrag M 1:

Der Landtag wolle ben in der Borlage gestellten Untrag ber Staatsregierung ablehnen.

Antrag M 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, von der Schloßbesitzung in Neuenburg die in der Flur 26 der Gemeinde Neuenburg belegene Parzelle 235/101, chemalige Ausschließerei, und von der Parzelle 234/100, Gemüsegarten, dis zu 25 ar nach zweimaligem öffentlichen Ausschließe zu veräußern und den Erlöß dei der Landeskasse des Herzogtums zu vereinnahmen,

eröffnet die Beratung über beide Antrage und erteilt bas

Bort dem

Berichterstatter Abg. Wilken: Die Regierung wünsche Ermächtigung zur Beräußerung der Schlofbesitzung in Neuenburg; der Ausschuß könne dem Bunsche nur teilweise zustimmen.

Das alte Schloß habe eine erinnerungsreiche Bergangenheit. In den Jahren 1579 bis 1588 fei es vom Grafen Johann VI. erbaut worden. Bon 1700 bis 1858 sei das Landgericht Neuenburg darin gewesen. Von 1858 bis 1863 fei es unbenutt gewesen. Geit 1863 habe es als landwirtschaftliche Lehranstalt gedient, bis die Anstalt 1879 nach Barel verlegt worden jei. Danach habe man es ver= pachten wollen, was zunächst nicht gelungen sei; es sei ein Termin angesett worden, aber feine Liebhaber erschienen. Schließlich habe sich ein Konsortium von Neuenburger Ginwohnern zusammengefunden und es gepachtet. Die 500 Jahre alte Rapelle des Schloffes werde von der Kirchen= gemeinde benutt. Also werde auch die lettere bei einem Bertaufe des Schloffes in Mitleidenschaft gezogen. Auch fei es für die Bewohner von Neuenburg eine Unnehmlichfeit, bas alte Schlog mit feinem ichonen Barten ben Befuchern Meuenburgs zu zeigen. Mus diefen Grunden fei der Ausfchuß bafür, bas Schloß felbft dem Lande zu erhalten.

Anders sei es mit der Schließerei. Diese stehe etwas vom Schloß entfernt und in feinerlei Zusammenhang damit. Die Beräußerung erscheine praktisch. Daraus rechtsertige

fich der 2. Antrag.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Ausschußanträge werden einzeln angenommen.

Präsident: Es sei bereits 1 Uhr und die Tages= ordnung erst zur Hälfte erledigt. Er schlage Vertagung bis 4 Uhr vor.

Der Landtag ift einverftanden.

Fortsetzung der Sitzung: 4 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Es wird mit Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzansschusses über die Borlage der Staatsregierung, betr. Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heidestächen des Herzogtums. (Anl. 35.)

Der Prafibent verlieft ben Ausschufantrag:

Der Landtag wolle sich nachträglich damit einvers ftanden erklären, daß die Burgichaft für eine weitere

Summe von 150000 M. aus der Landesversiches rungsanftalt für Baudarlehen an Kolonisten unter den bisherigen Bedingungen auf den Landesfulturs fonds übernommen worden ist,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterftatter Abg. Tappenbeck: Schon ber 26. Landtag habe eine Borlage über Kolonisation ber Moorund Beideflachen angenommen. Die Regierung habe bar= aufhin mit ber Landesversicherungsanftalt die Bereinbarung getroffen, daß die lettere Baudarleben bis gu 150 000 M. an die Roloniften ausgebe, wenn ber Landesfulturfonds für Rapital und Binfen die Burgichaft übernehme. Die übrigen Bedingungen feien gewesen: Darleben bis zum vollen Brandfaffentagat, Zinsfuß von 3 Proz., Ginraumung der 1. Shpothet, Kundigung auf 6 Monate. Es fei aber ausgemacht worden, daß die Berficherungsanftalt nicht fündigen durfe, wenn der Schuldner prompt bezahle oder wenn für den faumigen Schuldner die Binfen vom Landestulturfonds geaahlt murben. Der Erfolg fei ein gunftiger gemefen; Die Einzelheiten erhellten aus ber Nebenanlage zu Unlage 35. Gunftig hatten auch die milberen Ginweisungsbedingungen gewirft, wonach ben Rolonisten für die ersten 10 Jahre Die Rente an den Staat gestundet worden fei, fodaß fie ihre gangen Rrafte auf die Berbefferung des Rolonats hatten verwenden fonnen. Im Sigungszimmer des Finangaus= schusses habe eine tabellarische Uebersicht und graphische Darftellung der Entwickelung der Moortolonisation ausgehangen. Aus derfelben fei hervorgegangen, daß man feine Einbußen erlitten habe, folglich auch fein großes Rifito übernehme. Natürlich fei Borficht in der Auswahl der Berfonen geboten.

Im Herbst vorigen Jahres sei die Summe von 150000 M. erschöpft gewesen und es hätten mehrere Ansträge auf Gewährung von Darlehen abgewiesen werden müssen. Da habe sich die Landesversicherung zur Hergabe weiterer 150000 M. bereit erklärt unter der Bedingung, daß der Landeskultursonds auch hiersür die Bürgschaft übersnähme. Die Regierung habe nach Einholung der gutachtslichen Zustimmung des ständigen Landtagsausschusses einsteweilen die Bürgschaft zu Lasten des Landeskultursonds übernommen und beantrage seht die nachträgliche Zustimsmung des Landtages zu dieser Maßnahme. Der Finanzsausschuß halte die Maßnahme für segensreich und empfehle

bie Erteilung ber Buftimmung.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlugwort. Der

Musschuffantrag wird angenommen.

Präsident: An der Reihe sei M. 10 der Tagesordordnung. Auf Wunsch des Regierungskommissars, Oberregierungsrats Gramberg, schlage er vor, M. 14 der Tagesordnung vorwegzunehmen.

Der Landtag ift einverstanden.

XIV. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition der Gemeinde Gnissau im Fürstentum Lübeck, betr. das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstragen.

Der **Bräsident** verlieft den Antrag des Ausschuffes: Uebergang zur Tagesordnung, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem Berichterstatter Abg. Schnoor: Im Bericht sei ein Schreibfehler; es muffe in Abs. 3 nicht Art. 61, sondern Art. 66 heißen. Er habe schon ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgegeben.

Bur Sache selbst wolle er nur bemerken, daß es auf die Einstellung der Staatsanwaltschaft hin den Petenten freigestanden habe, auf dem vorgeschriebenen Wege Beschwerde zu erheben. Dies sei unterblieben. Der Landtag sei dem

nach für die Ungelegenheit nicht guftandig.

Abg. Grimm: Es sei im Fürstentum wiederholt vorgekommen, daß Förster und auch andere Jäger auf der Chaussee Wild erlegt hätten. Es sei doch ein unhaltbarer Zustand, wenn ein Jäger auf einem öffentlichen Wege die Jagd ausübe. Er bitte um Auskunft über die rechtliche

Lage bei folden Fällen.

Oberregierungsrat Gramberg: Der Ausschuß habe in seinem Bericht schon darauf hingewiesen, daß das St.= G.=B. die hier fraglichen Fälle mit umfasse. Einer aussbrücklichen Verfügung der vorgesetten Behörde bedürfe es nicht. Wenn das Jagdgesetz bestimme, daß der Jagdberechtigte auf den anliegenden öffentlichen Wegen jagen dürfe, so sei dabei sedenfalls an solche Fälle gedacht, wo jemand auf beiden Seiten des Weges jagdberechtigt sei, ob im einzelnen Falle ein Konflift mit dem St.=G.=B. vorliege, sei Tatfrage. Uedrigens sei dieser Fall erst vor kurzem zur Kenntnis der Regierung gelangt, und man könne noch nicht endgültig darüber urteilen. Der Forstbeamte wolle dem Tier nur den Gnadenschuß gegeben haben. Auch schienen persönliche Differenzen zwischen dem Beamten und den Petenten vorzuliegen.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlugwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschuffes A'über die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbauges, F. Plate und Gen., betr. die Einrichtung eines eigenen Prämiterungsbezirtes für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.

Präsident: Der Ausschuß beantrage Uebergang zur Tagesordnung. Bevor er dem Berichterstatter das Wort erteile, wolle er mitteilen, daß zu dem Ausschußantrag ein genügend unterstützter Verbesserungsautrag des Abg. Schwarsting: "Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen" eingegangen sei, und daß er die Berratung über beide Anträge gleichzeitig eröffne.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Ahshorn** (Zetel): In dem Berichte sei ein Misverständnis enthalten. Wenn es auf Seite 2 desselben heiße, daß die sämtlichen 37 Bezirke gehört seien und sich 30 sablehnend ausgesprochen hätten, so beziehe sich das nicht auf die Eingabe vom 12. Februar 1904, sondern auf eine solche vom Jahre 1900. Im übrigen beziehe er sich auf den Bericht.

Albg. Lanje: Er sei mit dem Ausschuffantrag nicht einverstanden. Es sei anzuerkennen, daß dem südlichen Bezirk des Verbandes eine Beihülfe gewährt werde, aber die selbe reiche zur Konkurrenz mit Butjadingen nicht aus. Die

Bodens und Arbeitsverhältnisse seinen im Süden ungünstiger, als in Butjadingen, wo die Weiden besser seinen, mit der Aufzucht keine Arbeit verbunden sei, und die Pferde weniger zur Arbeit herangezogen zu werden brauchten. Zwar hege er keinen Zweisel, daß der Ausschußantrag angenommen werde, bitte aber doch die Regierung um erneute Prüfung. Die Petenten würden stets, um mit dem Abg. Meyer zu reden, ihren Notschrei wiederholen.

Abg. Schwarting: Der Vorredner habe annähernd alle Gründe, die für die Petition sprächen, erwähnt. Die Boden- und Aufzuchtsverhältnisse seien im Süden und Norden zu verschieden. In den letzten sechs Jahren sei die Zahl der eingetragenen Stuten in den Bezirken 24—30 von 1199 auf 776 heruntergegangen. Es sei also wohl an der Zeit, die Bezirke zu teilen. Die Rolle des olden-burgischen Autschpferdes sei bekannt; er glaube, daß alle Mittel in Bewegung zu sehen seien, um diesen Erwerd dem Lande zu erhalten. Da die Petition von Obmännern komme, die auf ihrem Posten Vertrauen genössen, so könne man überzengt sein, daß man nur berechtigte Wünsche berückssichtige. Wenn die Petition der Regierung zur Prüfung überwiesen werde, so hoffe er, daß diese irgend einen Weg zur Abhülse sinde.

Abg. Santen: Rach feiner Unficht fei die Trennung ber Begirte möglich und notwendig; denn daß unter ben obwaltenden Berhältniffen feine Konkurreng für den füdlichen Teil möglich fei, muffe jeder Sachkundige zugeben. Die Bodenverhältnisse seien zu verschieden: hier Moor, dort Marich. Im füdlichen Bezirk mit dem vielen Geeftlande fei die Bucht viel kostspieliger, als im Norden auf den fetten Beiden. Dazu fomme, daß auf den füdlichen Bezirk fo wenig Pramien fielen; ein Bergleich mit Butjadingen ergebe, daß dorthin 21/2 mal jo viel Pramien fielen, als auf den Guden. Bon den 18430 M., die die Bezirke 24-30 an Umlagen gezahlt hätten, seien an Prämien nur 4700 M., zu denen der Staat auch noch einen bedeutenden Zuschuß gebe, zuruckgezahlt worden. Daß dadurch Ungufriedenheit erregt werbe, liege auf der Sand. Es fei zu befürchten, daß das Interesse an der Pferdezucht überhaupt verloren Seine dahingehenden Ausführungen im Ausschuß gehe. hatten feinen Untlang gefunden, auch nicht beim Regierungs= vertreter, der eine weiter gehende, den judlichen Buchtern ju gewährende Beihulfe in Aussicht gestellt habe. Er fei in erfter Linie fur ben Antrag Schwarting, hoffe aber, wenn diefer durchfalle, daß wenigftens jene Beihulfe in befriedigendem Maße gewährt werde.

Abg. Tanhen: Der Ausschuß habe bei der Erörterung der Frage, auf welchem Wege die Hebung der Zucht am besten zu erreichen sei, nicht verkannt, daß die Bodens und Aufzuchtverhältnisse in den südlichen Bezirken ungünstiger seien, als in der Marsch. Es habe sich darum gehandelt, ob Trennung der Bezirke oder Unterstützung der südlichen Züchter zur Anschaffung guter Zuchtsiere auf Grund des Artikels 40 des Pferdezuchtgesetzes das richtigere Mittel sei. Bei dieser Frage sei der Ausschuß zu dem Ergebnis geslangt, daß das letztere Mittel auf die Dauer wirksamer sei. Wenn die südlichen Züchter sich um gutes Zuchtmaterial bemühten, dann würden sie bessere Erfolge haben, als wenn

fie abgetrennt und ein tleiner Brogentfat ber gur Berfügung ftehenden Prämien unter fie verteilt wurde. Ein Beweis dafür seien die Memter Barel und Jever. Dorthin feien in den letten 3 Jahren auf junge Tiere im ganzen 4600 M. Bramien gefallen und zwar ausschließlich auf Tiere, die selbst oder deren Mütter aus der Besermarich eingeführt feien. Dies fei ein Beweis, daß eine Sebung auch in Geeftgegenden durch Ginfuhr guten Buchtmaterials möglich fei. Uebrigens fei ja die Körungstommiffion verpflichtet, die be= fonderen Bodenverhältniffe bei der Prämiferung zu berück= fichtigen. Wenn man aber überhaupt eine Trennung vornehmen wolle, dann muffe man unbedingt große Teile der Alemter Jever und Barel mit abtrennen. Die richtige Grenze aber werde man nie treffen, denn es würden sich immer einige Bezirfe durch die Trennung benachteiligt fühlen. Der Ausschuß hoffe demnach, daß die Regierung durch wirt- fame Beihulfe zum Antauf von Stutentern den Betenten entgegenfommen werde.

Abg. Ablhorn (Diternburg): Der Abg. Tanten weise auf die in Barel und Jever erzielten Erfolge bin. Aber nicht einmal mit diesen beiden Memtern könne das Umt Oldenburg fonkurrieren bei dem Reichtum an guten schweren Beiden, der z. B. in Jever, Bockhorn, Zetel und Ellenserdammer Groben herriche. Es fei Tatfache, daß die Pferdezucht im Amte Oldenburg zurückgehe; der Grund aber fei, daß man hier die Erfolglofigfeit der Zucht einsehe. Die Konfurreng ber nördlichen Begirte fei gu erdrudend. Die geringe Aussicht auf Prämien wirke entmutigend, und das fei zu bedauern, denn es fehle nicht an Intelligeng, Mut und gutem Willen in Diesen Begirfen. Wie wichtig es für einen Bezirk sei, daß er richtig zugeteilt werde, beweise das Beispiel von Wardenburg, das zum judlichen Verbande geschlagen worden fei. Dies habe reiche Erfolge erzielt und auch bedeutende Bramien erhalten. 3m Umte Olden= burg erfordere die Anschaffung des Zuchtmateria's einen erheblichen Aufwand, die Gelegenheit zum Aufziehen fei ungenügend, die Unterhaltungsfosten im Winter bedeutend; dann erfordere die Vorführung in der Körung noch um= ftandliche Borbereitungen, und schließlich feien Die Erfolge nur gering. In absehbarer Zeit werde man von einer Pferdezucht im Umte Oldenburg überhaupt nicht mehr reden fonnen; und dabei liege es boch im Intereffe der gefamten Pferdezucht, daß fie nicht in einzelnen Begirken gang gum Stillftand fomme. Er bitte die Regierung, Bedacht gu nehmen, wie fie die Bucht wieder heben fonne.

Abg. Wilken: Es sei die Rede davon gewesen, die Grenze so zu verlegen, daß selbst die Aemter Jever und Barel vom nördlichen Berbande abgetrennt würden. Das mit könne er sich nicht einverstanden erklären. Bon dort seien gar keine Klagen gekommen, die dortigen Obmänner hätten die Petition nicht unterschrieben, also könne gar keine Rede davon sein.

Wenn die Petenten sich beschwerten, daß sie 18420 M. eingezahlt und nur 4700 M. an Prämien zurückerhalten hätten, so sei das allerdings ein ungünstiges und änderungsbedürftiges Verhältnis. Während nun die Obmänner einen eigenen Verband wünschen, schlage der Ausschuß Erhöhung der Unterstühungen zum Ankauf von Zuchttieren vor. Der

letztere Weg sei seiner Ansicht nach der beste. Eine möglichst hohe Beihülfe nach dieser Richtung werde den Rückgang der Zucht aufhalten. Noch einen Uebelstand wolle er
hervorheben und für den Fall einer Revision des Pferdezuchtgesetze der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen.
Nach Artifel 40 des Gesetzes hätten die Züchter bei Annahme einer Beihülfe gewisse Bedingungen zu erfüllen,
z. B. ihre gekauften Stuten die zum 4. Jahre alljährlich
zu bestimmten Zeiten der Körungskommission vorzusühren
und sie von den von der Körungskommission bezeichneten
Dengsten belegen zu lassen. Das sei eine lästige Bevormundung und geeignet, die Freude am Ankauf von Stutentern
und an der Zucht zu stören. Er bitte die Staatsregierung,
bei einer Aenderung des Pferdezuchtgesetzes berartige bevormundende Bestimmungen fallen zu lassen.

Abg. Gerbes: Die Petenten wollten nicht mit dem südlichen Verband vereinigt werden, sondern einen eigenen Verband bilden. Ihre Gründe bezüglich der Bodenverhältnisse und der Konfurrenz träfen zu. Dasselbe gelte aber auch von anderen Bezirfen des nördlichen Verbandes, z. B. von Varel und der Friesischen Wehde. Er möchte deshalb empfehlen, bei einer Nevision des Gesetzes alle diesenigen zu berücksichtigen, die durch die jetzige Einteilung geschädigt würden.

Abg. Schröder: Der Antrag Schwarting in Bersbindung mit den Ausführungen des Abg. Lanje veranlasse ihn, das Wort zu nehmen. Er wolle zunächst hervorheben, daß die hier erörterte Frage wiederholt vom Berbande gesprüft sei. Aber im Gegensatz zu den Betenten seien die übrigen Obmänner des Berbandes und die Körungskommission mit dem Berbandsvorstande stets der Ansicht gewesen, daß eine Abtrennung der südlichen Bezirke ein Kückschritt sein werde. Früher habe man außer dem nördlichen und südslichen einen gemischten Körungsbezirk gehabt, zu dem diesjenigen gehört hätten, die man im Norden nicht für konsturrenzfähig hielt. Nach und nach aber seien einzelne Bezirke, weil sie konkurrenzfähig geworden seien, zum nördlichen Berband gelegt, z. B. Stedingen.

Daß das Bedürfnis nach einem zweiten Körungsbezirf innerhalb bes nördlichen Berbandes fein bringendes fei, gehe ichon daraus hervor, daß verschiedene Gegenden, die ebenjo ungunftig gestellt feien wie die Betenten, fich ber Betition nicht angeschlossen hatten, 3. B. die Geeftgemeinden im Jeverland. Wenn die Betenten einen eigenen Rörungs= bezirk bekamen, bann möchten fie vielleicht mehr Pramien erhalten. Aber ob diese allein die Bucht zu heben vermöchten, fei fehr fraglich. Uebertriebene Rücksichtnahme fei im Intereffe ber Buchter felbit verfehlt. Wo die Bucht nicht rentabel fei, da folle man fie lieber aufgeben, denn es fei nicht jedesmal ein Schaden, wenn die Angahl der Buchter gurudgehe. Das mittlere oldenburgische Bferd werde vielfach fur nur 600-800 M. verkauft. Dies fei gar tein gunftiger Preis fur ein Rutschpferd; wo man beshalb feine Elite erzielen fonne, ba folle man lieber gang auf die Bucht verzichten. Rünftliche Großziehung der Bucht bringe den Büchtern jelbft nur Schaden.

Wenn der Abg. Ahlhorn auf das Beispiel von Wardenburg verweise und daraus folgere, daß für die

übrigen Geeftgemeinden ein eigener Verband besser sei, so wolle er nur erwähnen, daß Wardenburg sein Zuchtmaterial zum größten Teil aus dem Norden beziehe bezw. bezogen habe und Hengsten des Nordens zuführe und daher allerbings leicht die Konkurrenz des südlichen Verbandes bestehen könne.

Der Antrag Schwarting sei nach alledem überflüssig; benn die verlangte Prüfung sei bereits nach allen Seiten hin erfolgt. Dagegen möge man den Anregungen der Abg. Tanken und Wilken näher treten, ob vielleicht eine höhere Beihülfe zum Ankauf von Entermaterial aus der Marsch zu gewähren sei. Wenn dies Material auf der Geest sich bewähre, dann möge man weitgehende Unterstützung gewähren; wenn dagegen nicht, dann täten die Geestgemeinden besser, die Pferdezucht abzuschaffen und sich auf Kindersund Schweinezucht zu beschränken.

Abg. **Tangen:** Er sei vom Abg. Wilken mißverstanden. Er habe nicht vorgeschlagen, Jever und Barel mit abzutrennen, sondern nur gesagt, wenn man überhaupt einen neuen Verband errichten wolle, dann müsse man große Teile der Aemter Jever und Varel dazu nehmen. Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) scheine die Hebung der Zucht nach der Zahl der Prämien zu bemessen. Aber nicht darauf komme es in erster Linie an, sondern auf Hebung des Zuchtmaterials.

Abg. **Meyer** (Holte): Die Klage ber Petenten sei ähnlich, wie ihrerzeit die aus dem Süden. Er sei der Ansicht, daß man den Petenten entgegenkommen müsse. Ueber Prämien sei er derselben Ansicht, wie die Abgeordeneten Tanten und Schröder. Auch sei es richtig, daß es für viele Leute lohnender sei, die Pferdezucht aufzugeben und sich auf die Kindvieh- und Schweinezucht zu beschränken. Tropdem möchte er nicht so weit gehen, wie der Ausschuß. Wenn auch bereits eine Prüfung stattgefunden haben möchte, so schwarting an.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Die Abgeordneten Schröder und Tangen feien im Grrtum, wenn fie behaupteten, durch Prämien wurde die Zucht nicht gehoben. Die Bebung fei eben eine indirette. Das zeige fich schon jett im Guden und in den Marschen. Die Bramien seien ein Reis und Ansporn und das beste Mittel, die Reigung gur Bucht gu befordern. Wenn die Bramien fein gutes Mittel zur Bebung der Pferdezucht feien, bann folle man fie doch aufheben und das Geld sparen. Es möge richtig fein, daß Wardenburg fein Pferbematerial meiftens aus bem Norden beziehe. Aber das geschehe im ganzen Guden und auch bei den Betenten. Wenn nun Barbenburg bennoch beffer abschneide als die Betenten, fo liege bas daran, baß bie Ronfurreng bes Gubens fur Warbenburg leichter fei, als für die füdlichen Begirte des nördlichen Berbandes, Die im nördlichen Begirfe gu fonfurrieren hatten.

Abg. Tangen (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß Prämien fein Ansporn seien, sondern daß sie erst in zweiter Linie in Betracht fämen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält Abg. Ablhorn (Zetel): Er bitte um Annahme des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung, da die Frage bereits hinreichend geprüft sei.

Präfident: Er werde zuerst über den Ausschußantrag abstimmen laffen. Wenn dieser angenommen werde, bann werde damit der Antrag Schwarting hinfällig.

Der Ausschuffantrag wird angenommen.

XI. Bericht bes Berwaltungsausschuffes A über die Petition des Landmanus F. Poppe in Abelheide, betreffend Milderung bes Schweineseuchengesetzes.

Der Präsident verliest den Ausschußantrag: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Kühling: Der Petent fühle sich burch die über sein Gehöft verhängte Sperre geschädigt. Die Sperre sei angeordnet worden, weil der Tierarzt Schweinehusten, eine Krankheit von seuchenartigem Charafter, sestgestellt hatte. Sämtliche Bundesstaaten hätten sich bereits an den Reichskanzler gewandt, und es stände zu erwarten, daß durch ein neues Viehseuchengeset die Angelegenheit einheitlich geregelt würde. Bis dahin aber gebiete nach Ansicht des Ausschusses das Interesse der gesamten viehzüchtenden Bevölkerung die strenge Innehaltung der vorshandenen Bestimmungen. Er bitte deswegen um Annahme des Ausschussantrages.

Abg. Schmidt: Die Seuchengesetze seien eine gute Einrichtung, aber sie dürften nicht rigoros gehandhabt werden. Auf der einen Seite seien sie zu umgehen, auf der anderen Seite böten sie Härten. Wer seine Schweine an einen Händler verfaufe, habe nicht unter dem Gesetz zu leiden, weil Händler keinen Ursprung nachzuweisen brauchen, um so mehr aber derjenige, der an einen Schlachter verstaufe; und wer dann einmal die Sperre habe, werde sie nicht wieder los.

Abg. Schulz: Er habe im Ausschuß bedauert, keinen Minderheitsantrag stellen zu können. Poppe sei empfindlich geschädigt, aber da die Petition keinerlei Material an die Hand gebe, so habe es zur Ablehnung kommen müssen. Die hier fraglichen Vorgänge böten wohl Veranlassung zur vorschriftsmäßigen Beschwerde, dagegen nicht zu einer Geschwerden. Poppe möge versuchen, auf dem instanzens mäßigen Wege die Aussellung der Sperre zu erlangen.

Abg. Feldhus: Die Schweineseuche sei ein eigenes Ding. Wer sie habe, dem sei zu wünschen, daß er sie wieder los werde, aber man müsse auch das Interesse derer bedenken, die sie noch nicht hätten. Die Sperrmaßregeln dürsten nicht gemildert werden, jedoch lasse sich vielleicht eine Beihülfe aus Staatsmitteln einrichten. Bei Poppe liege die Sache so, daß er sich eine Schweinezucht angelegt habe und anfangs gut vorwärts gekommen sei; da sei ihm die Seuche dazwischen gekommen. Das sei nun einmal das Schicksal des Züchters. Da er nicht verkausen könne, so sei der einzige Ausweg für ihn, seine Tiere zu schlachten; man habe ihm einen Weg gewiesen, wie er seine Schweine an eine Fleischwarensabrik verkausen könne. Weiter sei nichts

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

zu machen. Wegen Poppes allein könne man nicht bas ganze Land in Gefahr fegen.

Abg. **Meher** (Delmenhorst): Der Ausschuß habe notwendig zu diesem Antrag kommen mussen; aber man solle die Bestimmungen des Seuchengesehes nicht zu rigoros handhaben. Bor allen Dingen möge sich die Regierung mit der Frage der Beihülfe beschäftigen.

Dberregierungsrat Scheer: Der Regierung fei nicht bekannt, daß die betr. Polizeibehörde die Bestimmungen bes Seuchengeseges in unzuläffig rigoroser Beije angewandt habe, wie der Borredner behaupte. Man muffe ftrenge Magnahmen gegen diese Seuche ergreifen, die erst neueren Datums sei, aber doch schon start um sich gegriffen habe. In diesem Falle sei die Behörde vorsichtig vorgegangen. Zwei von den Schweinen Poppes feien nach dem tierargt= lichen Institut nach Berlin geschickt, und dort an ihnen die Seuche festgestellt worden. Wiederholt sei durch einen Deckeber die Seuche übertragen worden, und das Gebahren bes Betenten daher fehr felbstfüchtig, wenn er fich beflage, daß man ihm die fernere Bermietung feines Deckebers unterfagt habe. Für eine staatliche Beihülfe feien gar feine Mittel da; der Schweinezüchter könne sich felbst durch Bersicherung schützen. Im übrigen wolle er nur hinweisen auf die Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh= und Fleischbeschau= gefet, wonach das Fleisch an Schweineseuche erfrantter Tiere mit Ausnahme der infizierten Körperteile als vollwertig verkauft werden durfe, wenn das Schwein bei der Schlachtung noch nicht abgemagert gewesen sei.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluswort. Der Antrag wird ansgenommen.

XII. Bericht der Niehr: und Minderheit des Bermaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abgeordneten J. Schmidt, betreffend eine allgemeine Redision oder eventl. Aenderung der Art. 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Betition des Gebietsbereins in Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.

Der Präfident verlieft bie Antrage

I. der Ausschußmehrheit:

1. Der Landtag wolle über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abg. 3. Schmidt zur Tagesordnung übergehen.

2. Der Landtag wolle die Petition des Gebiets= vereins zu Delmenhorst für erledigt erklären.

II. der Ausschußminderheit:

1. Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. 3. Schmidt, betreffend Revision der Gemeindeordnung, annehmen.

2. Neberweisung des Eventualantrages des Abg.
Schmidt und der Petition des Gebietsvereins Delmenhorst als Material im Sinne
des Antrages 1.

Brafident: Gelegentlich diefes Gegenstandes wolle er barauf hinweisen, daß § 87 der Gesch. Drb. bestimme:

Beantragt der Ausschuß demnächst die Ablehnung des Antrages oder den Uebergang zur Tagesordnung, so

findet eine Beratung im Landtage nur statt, wenn | acht Abgeordnete außer dem Antragsteller sich für die-

felbe erflären.

Da nun in diesem Falle eine große Mehrheit für den Uebergang zur Tagesordnung sei, so wolle er die Frage anregen, ob die Beratung des Antrages Schmidt davon abhängig gemacht werden solle, daß außer dem Abg. Schmidt sich acht Abgeordnete dafür erklärten.

Albg. Grape: Er könne sich der Ansicht des Prässidenten nicht anschließen. Bon einem Antrag des Außsichusses auf Ablehnung nach §. 87 könne nur bei Einstimsmigkeit des Ausschusses die Rede sein.

Präsident: Er glaube, daß, wenn der Abg. Grape mit seiner Ansicht recht habe, die Bedingung der Einstimsmigkeit ausdrücklich in den §. 87 aufgenommen sein müßte. Uebrigens habe er die Frage nur anregen, nicht entscheiden wollen, da die Bestimmung bisher noch nicht angewandt worden sei.

Abg. Schröber: Da die Frage bisher noch nicht praktisch geworden sei, so möge man überlegen, daß man heute einen Präzedenzfall schaffe. Er könne sich nicht dem Präzsidenten anschließen darin, daß das Erfordernis der Einskimmigkeit ausdrücklich in dem §. 87 hätte aufgenommen werden müssen. Gerade daraus, daß das Wort "einstimsmig" sehle, gehe hervor, daß der Ausschuß nur spreche, wenn er einstimmig sei, nicht, wenn 8 gegen 1 stimmten. Sonst könne leicht einmal eine Minderheit von 5 von einer Mehrheit 6 vergewaltigt werden. Es müsse hier der Frundsfaß gelten: in dubio zu Gunsten der Minderheit.

Abg. Koch: Er schließe sich dem Abg. Schröder an. Wenn in §. 87 vom Ausschußantrag die Rede sei, so frage es sich, ob nicht auch ein Antrag der Ausschußminderheit ein Ausschußantrag sei. Diese Frage sei zu bejahen nach §. 59 der Gesch. Drd., wo sowohl Mehr= als Minderheits= anträge als Unterarten von Ausschußanträgen aufgezählt würden. Der §. 87 finde also nur Kaum, wenn weder eine Ausschußminderheit noch eine Ausschußmehrheit zu einem anderen Antrage gelangt sei, als Uebergang zur Tages=

ordnung

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Der Abg. Koch gehe wohl sehl in der Ansicht, daß man, wenn man einen Mehrsheitsantrag als Antrag im Sinne des §. 87 ansehe, auch einen Minderheitsantrag als solchen ansehen müsse; dies sei aus der Fassung des Paragraphen nicht zu schließen. Wenn das Verhältnis im Ausschuß 6: 5 sei, dann sei der Anstrag abgelehnt und müsse §. 87 zur Anwendung kommen. Eine Vergewaltigung sei das deshalb nicht, weil der Anstrag dei Unterstügung von 8 Abgeordneten dennoch ins Vlenum komme. Andererseits sei nur so die Veratung im Plenum zu hindern, wenn kast der ganze Landtag sie als Zeitvergeudung ansehe und z. B. nur 1 Ausschußmitglied nicht, und das wolle doch der Paragraph. Andernfalls müßte die Einstimmigkeit ausdrücklich in den Paragraphen aussendmen sein. Er sei der Ansicht des Präsidenten.

Abg. Grape: Die Geschäftsordnung könne unmöglich ben Sinn haben, daß die Minderheit nicht zu Worte kommen solle. Auch wenn die Zeit knapp sei, sei es wünschenswert, sämtliche Meinungen zu hören.

Präsident: Er bitte zu beachten, daß er durchaus nicht dem Landtage seine Ansicht aufzwingen, vielmehr nur eine Auslegung des Paragraphen durch das Haus herbeissühren wolle, damit die Handhabung für die Zukunft außer Zweisel stehe.

Abg. **Tantzen:** Nach dem Wortlaut des §. 87 glaube er doch, daß die Einstimmigkeit ersorderlich sei. Ein Anstrag auf Ablehnung komme in vielen Fällen aus dem Aussschuß, sei es auch als Minderheitsantrag. Wenn Einstimmigkeit nicht erforderlich sei, so würde der Paragraph lauten müssen: "Beantragt die Mehrheit des Ausschusses..." Er schließe sich der Ansicht des Abg. Schröder an.

Brafident: Er halte ben Gegenftand fur genugend

erörtert, um darüber abstimmen zu laffen.

Die Mehrheit stimmt dafür, daß der §. 87 der Gesch.= Ord. nur dann anzuwenden ist, wenn ein einstimmiger Ausschußantrag auf Ablehnung vorliegt.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung über sämtliche 4 Ausschußanträge und erteilt das Wort zunächst dem Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. Grape: Die Gründe der Mehrheit seien genügend im Bericht dargelegt, auf den er Bezug nehme. Er empfehle die Annahme der Anträge.

Sodann erhalt das Wort der Berichterstatter der

Minderheit,

Albg. Schulz: Er sei der einzige Vertreter der Mindersheit. Das bedaure er um so mehr, da doch der Antrag des Abg. Schmidt nichts Absonderliches sei. Man könne wohl für den Antrag sein, ohne daß der Grundbesitz sonderslich Schaden an seiner Seele pardon Geldbeutel seide. In der Tat entsprächen die Artikel der Gemeindeordnung z. T. nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Er glaube, daß man das im Ausschuß wohl hätte einsehen können; nachdem dies aber nicht geschehen sei, hege er geringe Hossinung, den

Landtag zu überzeugen.

Bunachft wolle er auf ben Eventualantrag bes Abg. Schmidt eingehen. Es fei zuzugeben, daß die Art. 5, 6 und 11 veraltet und unzeitgemäß feien. Früher habe man den Berhältniffen mehr Rechnung getragen und öfter Gefetänderungen vorgenommen. Seit 1831 habe die Leitung der Gemeinwesen in den Sanden von Bögten gelegen, die von der Gemeinde vorgeschlagen und von der Regierung ernannt worden feien. Dem Bogt habe ein von der Gemeinde gewählter Ausschuß gur Seite gestanden, ber bereits damals 311 2/8 vom Grundbesitz vertreten worden sei. Durch das Staatsgrundgefet von 1848 fei flar ausgesprochen worden, daß den Gemeinden größere Selbständigkeit in der Ber waltung gewährt werden follte. Daraus fei die Gemeinde ordnung von 1855 hervorgegangen. 18 Jahre später sei die Revisson berselben erfolgt, und seitdem seien wieder 31 Jahre ins Land gezogen. Dieser inzwischen wieder von ben Zeitverhältniffen überholten revidierten Gemeindeordnung wolle der Antrag Schmidt eine modernere Geftaltung geben. Das sei der ganze Zweck des Antrages. Man solle nicht bange sein vor jozialistischen Absichten und nicht glauben, daß der Antrag direft auf den Bufunftsftaat losfteuere. Im Bericht sei er noch über den Eventualantrag des Abg. Schmidt hinausgegangen und habe gezeigt, daß

eine Revision ber Gemeindeordnung noch an anderen Stellen nötig fei.

Der Abg. Schmidt wolle in erster Linie die Teils nahme an der aktiven Wahl auf größere Bolksschichten ausdehnen und die Vorbedingungen der Wählbarkeit eins schränken.

In den 31 Jahren hätten sich die Berhältnisse gänzelich umgestaltet, namentlich in den letten 20 Jahren. Aus kleinen Orten, wie Bant und Delmenhorst, seien entwickelungsfähige Städte geworden. Die Zahl der Gemeindesangehörigen ohne eigenes Haus sei enorm gestiegen im Bershältnis zur Zahl der Grundbesitzer. Es sei nur gerecht, dieser Besänderung Rechnung zu tragen. Allerdings habe der Besitz immer den Gemeindesessel, es sei nicht reklamiert; aber dies Privilegium sei zu brechen, es sei nicht human, nicht demokratisch, sondern reaktionär.

Bunächst mache Art. 5 das Ehrenrecht, zu wählen, von einer dreijährigen Zugehörigkeit zur Gemeinde abhängig. Hier erscheine die beantragte Herabsehung auf 6 Monate durchaus erwünscht. Daß dieser Wunsch an sich berechtigt sei, werde bereits in Art. 5 § 3 anerkannt, indem dem Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeindeverstretung überlassen bleibe, Gemeindeangehörigen, die ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegten, schon vor Ablauf von 3 Jahren das Gemeindebürgerecht zu verleihen.

Nach Urt. 6 § 3 gehe das Gemeindebürgerrecht ver= loren beim Unvermögen zum Beitrag zu den Gemeinde= laften. Diese Borichrift enthalte eine schwere Benachteili= gung ber ärmeren Bevölferung, Die von ber Rot getrieben vielleicht einmal ihre Steuern nicht bezahle, und damit fogleich ihr Wahlrecht einbüße. Zwar möchten sich einige absichtlich um die Steuern herumdrucken, aber Tatfache fei, daß viele Steuerpflichtige, vor allen Dingen Familienväter, beim beften Willen die Steuern nicht aufbringen konnten, 3. B. habe fich bei ber letten Wahl in Delmenhorft gezeigt, daß 102 Bähler von der Lifte geftrichen seien, sämtlich, weil sie ein= mal ihre Steuern nicht bezahlt hatten. Das fei boch fein Grund, fie zu Bürgern 2. Klaffe hinabzudruden. Die Un= ficherheit des heutigen Erwerbslebens gebiete dringend eine Milberung; tatjächlich sei die Folge die, daß manche Leute ihr ganges Leben nicht bagu famen, ihr Wahlrecht auszuüben.

Ferner hänge die Ausübung des Gemeindebürgerrechts von der Altersgrenze von 24 Jahren ab. Seiner Ansicht nach werde der Staat nicht aus den Fugen gehen, wenn man diese Grenze auf 21 Jahre herabsetze. Wenn man von dem 21jährigen, ja, bereits von dem 18jährigen, die schwerste der bürgerlichen Pflichten, die Militärpflicht, verlange, dann dürse man auch nicht anstehen, ihm die vollen Rechte eines Bürgers zu verleihen. Man sage, der 21jährige sei noch nicht mündig, nicht reif für das öffentliche Leben. Das sei Ansichtssache. In Frankreich, der Schweiz und Württemsberg sei die Grenze doch auch bei 21 Jahren.

Aehnlich sei die Ungerechtigkeit bezüglich der gewaltig angewachsenen Zahl derer, die ohne selbständige Erwerbsstellung seien, insbesondere der Gewerbe- und Handlungsgehülsen, die Steuern zahlen müßten, dagegen kein Wahlrecht hätten.

Prafibent: Er bitte ben Redner, ba seine Redezeit bereits mehr als abgelaufen sei, sich furz zu fassen.

Abg. Schulz: Der Antrag Schmidt bezwecke ferner, die Zahl der grundbesitzenden Gemeindes bezw. Stadtratsstandidaten von 2/3 auf 1/2 der Gesamtzahl herabzusezen und zugleich, das Recht der Grundbesitzer im Sinne dieser Vorsichrift allen Hausbesitzern zu verleihen. Wenn man das Verhältnis bei den Wahlen versolge, dann werde man sehen, daß die Zahl der Grundbesitzer verschwindend gegen die Zahl der Wähler sei. Es sei nicht zu verteidigen, daß der Besitz bei den Wahlen ein Privilegium habe.

Den Hinweis auf Art. 13 § 2 Abj. 2 habe er perfönlich gegeben. Dieser Absatz musse fallen; es sei unzuträglich und laufe dem Willen der Wähler direkt zuwider, daß Leute, die das Vertrauen der Gemeinde nicht mehr besäßen,

boch noch deren Geschick mitbeherrschen sollten.

Bräfident: Er gebe dem Redner mit Rückficht barauf, daß er Berichterstatter sei, noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Schulz: Schließlich muffe der Art. 30 versichwinden, der vom Bestätigungsrecht handle. Diese Einsrichtung der Bestätigung durch die vorgesetzte Behörde seine unerträgliche Bevormundung und ein Schlag ins Gesicht der Selbstverwaltung. Wenn die Gemeinde einer Person Vertrauen schenke, dann solle man ihr die Verantwortung dafür selbst überlassen. Oder solle etwa das Verstrauen erst von der Krone bestätigt werden? Dies halte mißliebige Personen ab, ihr passives Wahlrecht überhaupt auszuüben. So in Baut, wo die Regierung sich mit der Ausübung ihres Rechtes gar nicht geniere. Von einer wirklich freien Selbstverwaltung könne erst die Kede sein, wenn alle diese Artikel zeitgemäß umgeändert seien.

Er bitte um Annahme feiner und Ablehnung ber

Mehrheitsanträge.

Abg. Tangen: Der Antrag Schmibt habe etwas Bestechendes, wenn es darin heiße, das Vorrecht des Besitzes inbezug auf die Wählbarkeit zur Gemeindevertretung musse abgschafft werden. Tatfächlich aber komme es garnicht darauf hinaus, daß ber Befit in ben Gemeinden gu 2/8 bevorrechtigt sei, denn der Grundbesitz decke sich nicht mit bem Besitz im Sinne bes Antrages Schmidt; man febe nur auf die Grundstücke, aber nicht auf die Sypotheken, welche barauf ruhten. Anderseits aber sei boch ein triftiger Grund vorhanden, dem Grundbefit ein gewiffes Vorrecht hinsichtlich des Gemeindewahlrechts zu belaffen. Das Ge= meindewahlrecht hange eng zusammen mit ber Gemeinde= steuerpflicht. Es gebe zwei Umlagefüße, einen nach ber Einfommenfteuer und einen nach der Grund= und Gebäude= Nun würden zwar die Armenbeiträge nach ber Einkommenfteuer umgelegt, aber die Urmenkaffe werde ja nicht von der Gemeindevertretung verwaltet, sondern von der Armenkommission, in welcher der Grundbesitz nicht bevorrechtigt fei und scheide daher von der Betrach= Dagegen unterliege die fibrige nach der Grund= und Gebäudefteuer und nach der Gefamtsteuer umgelegte Kommunalsteuer ber Verwaltung burch bie Die Grund= und Gebäudesteuer Gemeindevertretung. trage der Grundbesit allein. Jedoch auch die Gefamt= ftener trage er zum größten Teil, weil diefe fich gusammen= fege gur Balfte aus der Grund= und Bebaudefteuer, und gur Salfte aus der Gintommenfteuer; diefe aber treffe g. T wieder das Gintommen aus Grundbefig. Huch die Gefamtfteuer enthalte also eine Borbelaftung bes Ginfommens aus Grundstücken gegenüber bem übrigen Ginfommen. Da Grund und Boden demnach innerhalb des Buftandigfeits= freises ber Gemeindevertretung weitaus den größten Teil der Laften trage, so sei es nur gerecht, daß ihm auch ein Vorrecht in der Vertretung zustände. Die Gemeindeords nung fei mit Recht fo wie fie fei; wenn man fie andern und dem Grundbesit sein Borrecht nehmen wolle, dann muffe man zuerft bie Gemeindefteuerpflicht abandern. Sonft gelange man zu einer unberechtigten Benachteiligung von Grund und Boden. Ob eine Reform wünschenswert sei, barüber wolle er nicht reben, er wolle nur barauf bin= weisen, daß ber Grundgebante bei ber Gemeinde-Besteurung und Berwaltung ein guter fei, nämlich der von Leiftung und Gegenleiftung.

Sodann wolle er zunächst auf die Forderung eingehen, daß das Gemeindebürgerrecht nach halbjährigem Aufenthalt in der Gemeinde erworben werden solle. Die Hinweisung auf das Reich sei versehlt, in der Gemeinde lägen die Bershältnisse anders. Die Gesichtspunkte, nach welchen der einzelne sich seine politische Ueberzeugung bilde, seien überall dieselben, möge er wohnen im Reich, wo er wolle. Wer aber in der Gemeinde Stimmrecht ausüben wolle, der müsse zunächst sich längere Zeit darin aufgehalten haben, um sich ein Urteil über die in Frage kommenden Verhältnisse bilden zu können. Dafür seien 3 Jahre nicht zu viel. Außerdem läge sonst die Gefahr nahe, daß dersenige, der bereits nach einem Jahre wieder verzöge, und gar kein wirkliches Intersesse an der Wohlfahrt der Gemeinde habe, zur Durchsehung eines die Gemeinde auf lange Zeit belastenden oder schäbis

genden Beichluffes beitrage.

Was die Herabsetung der Wahlgrenze auf 21 Jahre betreffe, so sei seine persönliche Ueberzeugung, daß man in dieser Hinficht schon in der übrigen Gesetzgebung zu weit gegangen sei, er würde es für richtiger gehalten haben, wenn man die frühere Mündigkeitsgrenze beibehalten hätte; ganz versehlt aber werde es sein, diesen Fehler auch auf das öffentliche Leben zu übertragen. Der 21jährige habe zunächst genug damit zu tun, daß er seine eigenen Angelegenbeiten zu verwalten lerne, als daß er sich noch viel um öffentliche Angelegenheiten kümmern könnte; jedenfalls habe

er in diesen noch fein reifes Urteil.

Einige Punkte im Bericht träfen nicht ganz zu. Es heiße, daß Dienstboten zc. zur Steuer beitrügen. Das sei bei ihm zu Hause nicht der Fall. Davon abgesehen glaube er, daß Dienstboten und junge Leute, die sich manchmal nur kurze Zeit in der Gemeinde aushielten und sie vielleicht in ihrem Leben nicht wiedersähen, nicht genug Interesse am Gemeindewesen nähmen, um es zu rechtsertigen, daß ihnen Einstluß auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung eingeräumt werde. Bezüglich der Forderung auf Halbierung des passiven Wahlrechts zwischen Grundbesitz und Nichtschundbesitz wolle er darauf hinweisen, daß dieselbe schon jest nach der Gemeindeordnung in größeren Städten zus lässig und auch z. T. durchgeführt sei.

Die Gemeindeordnung fei eins unferer beften Gefete.

Die Mängel, die fie etwa enthalte, säßen an anderen Stellen. Wenn man Gesetze revidieren wolle, musse man bei anderen beginnen, die Revision der Gemeindeordnung sei nicht dringslich. Er empfehle darum, die Anträge der Mehrheit anzusnehmen.

Regierungerat Calmener-Schmedes: Die Regierung befürworte Annahme ber Mehrheitsantrage. Gine allgemeine Revision der Gemeindeordnung sei vorläufig nicht Bedürfnis. Einzelne Mängel feien bereits in ben 80er und 90er Jahren bes vorigen Jahrhunderts beseitigt worden. Wo das Bedürfnis nach einer Uenderung hervortrete, werde die Regierung auch ferner die Sand bagu bieten. Go ftebe eine Prufung in Aussicht, ob die Art ber Gemeindebefteuerung zu ändern, und die Proportionalwahl einzuführen Die Gemeindeordnung fei noch feineswegs veraltet und bon ben Zeitverhältniffen überholt. Die im größten Teile Deutschlands geltenden Gemeindeordnungen feien alter ober mindeftens ebenfo alt wie unfere Gemeindeordnung und verschiedene seit 1873 erlaffene Gemeindeordnung hatten weit größere Mängel als die oldenburgische, 3. B. die Dreisflassenwahl, Verleihung des Bürgerrechts, die dann von besonderen Boraussegungen abhängig gemacht werbe, wie fittlicher Führung und Jahreseinkommen. Unter ben 50 bis 60 3. 3. in Deutschland geltenden Gemeindeordnungen sei feine, die man ohne weiteres gegen die oldenburgische eintauschen werde. Auch der Eventualantrag sei unannehm= bar. Die Borbedingungen bes aftiven und paffiven Bahl= rechts feien faft überall in Deutschland diefelben wie hier.

Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen, da der Abg. Tangen sich schon über verschiedene Punkte in zutreffender Beise geäußert habe. Ein Frrtum des Berichterstatters der Minderheit sei, daß in Württemberg bereits der 21jährige wahlberechtigt sei. Nach dem Gesetz von 1885 sei dort die

Grenze bei 25 Jahren.

Abg. Schmidt: Die Revision der Gemeindeordnung sein Gegenden mit industrieller Entwicklung eine brennende Frage geworden. Wenn dies Bedürfnis auf dem Lande nicht hervorgetreten sei, so beweise das nichts. Er wolle eine Blütenlese solcher Artikel halten, die man in seinem Wahlkreise als alte Schmöker zu bezeichnen pflege.

Bunachft Art. 8. Werde berfelbe noch angewandt?

In der Stadt nicht mehr. Darum weg damit!

Art. 13, 14, 15 handelten von den Befanntmachungen durch den Gemeindevorstand. Vorgeschrieben sei ortsübliche Weise. Das sei ein dehnbarer Begriff. In irgend einer Ecke hinge ein Gitterkasten verborgen, zu dem man jedesmal hinlaufen solle. Auf diese Weise erhielten die wenigsten Kenntnis auch von wichtigen Vorgängen. So habe in Riesel bei Lohne ein Beschluß des Gemeinderats über den Bahnbau ausgehangen; da kein Einspruch erfolgt sei, so sei der Beschluß rechtskräftig geworden, obgleich die Betroffenen gar keine Kenntnis davon gehabt hätten. Nun seien die betr. Leute nicht zufrieden und es liege dem Landtage eine Petition in dieser Angelegenheit vor. Es sei hohe Zeit, mit dem Gitterkasten aufzuräumen, um so eher, als jest jeder Landwirt seine Zeitung lese.

Art. 15 lege die Handhabung ber Wahl gänzlich in das Ermessen des Gemeindevorstehers. So sei es öfter

vorgekommen, daß ein Gemeindevorsteher nur 2 Stunden zur Wahl angesetht habe, und zwar, wie es ihm persönlich, bagegen garnicht der arbeitenden Bevölkerung gepaßt habe, jodaß viele an der Ausübung des Wahlrechts verhindert worden seien.

Art. 17 lasse zu große Freiheit in der Wahl des Gefäßes, in welches die Stimmzettel gesammelt würden. Das Gesetz müßte eine richtige Urne vorschreiben, sonst erlebe man, daß statt dessen Eigarrenkisten und Kochtöpfe und

bergl. aufgestellt murben.

Das Bestätigungsrecht der Art. 30 und 39 musse fallen. Eine besonders frasse Bevormundung sei die Bestätigung der Bezirksvorsteher. Dies sei ein Ausfluß des tiefer tiegenden Gegensates zwischen Monarchie und Respublik. Er wolle mit der Mehrheit sich nicht streiten über das Bestätigungsrecht der Krone, denn darüber würde er als Republikaner und diese als Anhänger der Monarchie sich doch nicht einigen.

Art. 24 verlange, daß die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung den Mitgliedern 3 Tage vorher zugestellt
werde. Wenn nun daß Eintreten von Ersatmännern nötig
werde, dann könne diese Frist nicht immer eingehalten werden. Die Konsequenz sei dann die, daß die in dieser
Sitzung gefaßten Beschlüsse als ungültig angesochten werden
könnten. Also auch dieser Artikel sei verbesserungsbedürftig.

Die Vorschrift des Art. 25, wonach Gemeinderatsmitsglieder, die an einer Angelegenheit persönlich beteiligt seien, nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen dürften, müsse näher präzisiert werden. Zu welchen Folgen die Unstlarheit führe, sehe man an folgendem Beispiel: In Delmenshorst sei im Stadtrat über die Bedürfnisfrage betr. Schankswirtschaft verhandelt worden. An dieser Sizung hätten 5 Wirte teilgenommen, obgleich ihre Häuser infolge des ersgangenen Beschlusses um 5, 10, 20 tausend Mark im Werte gestiegen seien. In diesem Falle hätten sie doch als besteiligt im Sinne des Art. 25 von der Sizung ausgeschlossen werden müssen.

Nach alledem sei eine allgemeine Revision nötig. Einige Punkte wolle er noch berühren, die der Abg. Schulz nicht hersvorgehoben habe. Wer von Armenwegen unterstützt sei, versliere das Wahlrecht. Als Armenunterstützung gelte aber auch die Unterbringung eines unterhaltsberechtigten Angeshörigen in eine Irrens oder Taubstummenanstalt. In Delmenhorst kämen auf diese Weise zahlreiche Fälle vor, daß jemand, der durchaus nicht arm sei, wegen Armens

unterstützung sein Wahlrecht einbüße.

Weiter sei bestimmt, daß Personen, die in der Verstügung über ihr Vermögen beschränkt seien, nicht wahls berechtigt seien. Zu diesen Leuten gehöre auch der Gesmeinschuldner im Konkurse. In Konkurs könne einer bei den heutigen unsicheren Erwerbsverhältnissen aber sehr leicht geraten. Dann treffe ihn zu dem unverschuldeten wirtsichaftlichen Unglück auch noch der Verlust der Ehrenrechte. Das sei nicht richtig.

Unhaltbar sei der Zustand, den Art. 11 schaffe. Es fomme oft vor, daß $^{1}/_{10}$ der Gemeindemitglieder $^{2}/_{8}$ der Stimmen auf sich vereinige. Wenn der Abg. Tangen hers vorhebe, daß man nur den Grundbesitz sehe, die Hypotheken aber außer Acht lasse, so ändere das nichts. Die kleinen Haus-

besitzer hätten oft ebenso hohe Hypotheken im Verhältnis wie die Landleute.

Abg. Feldus: Er schließe sich dem Abg. Tanten völlig an. Der Abg Schulz habe in feiner Beise Kritik an der Gemeindeordnung geübt, der Abg. Schmidt in etwas derberer Art, aber im Grunde wollten beide dasselbe. Wenn die Herren behaupten, man brauche keine Angst das vor zu haben, daß es auf den Zukunstsstaat losgehe, so falle ihm das Zitat ein: Spiegelberg, ich kenne Dir! Er sei der Ueberzeugung, daß gerade diesenigen Artikel, deren Beseitigung man erstrebe, das eigenkliche seshaste und steuerzahlende Bürgertum befähigten, Herr im Hause zu bleiben. Die Gemeindeordnung sei vielleicht verbesserungsfähig, aber nicht bedürftig. Bis jeht sei man damit stets gut gefahren.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so solle man nur darauf sehen, daß sie wirklich in ortsüblicher Weise geschähen, dann werde man keine Klagen hören. Uebrigens stände bemjenigen, der sich durch ordnungswidriges Ver-

fahren benachteiligt fühle, die Beschwerde frei.

Gefährlich sei aber ber Vorschlag, nach einer Ansässigfeit von 6 Monaten bereits das Gemeindebürgerrecht zu gewähren. Wohin sollte das führen? Auf diese Weise würden Leute das Heft in die Hand bekommen, die redeten, aber nichts sagten. In hohem Grade praktisch werde die Frage an den Orten, wo am 1. Mai mit dem Beginn der Bauten viele Arbeitsleute zuzögen. Diese würden dann am 1. November bereits wählen können, noch bevor sie sich ordentlich in der Gemeinde umgesehen hätten.

Er stehe seit über 20 Jahren an der Spiße eines Gemeinwesens und kenne die Verhältnisse. Wenn die nicht wiedergewählten Mitglieder der Gemeindevertretung als Ersjahmänner herangezogen würden, so sei es nur zu begrüßen, wenn auf diese Weise auch die im Wahlkampse unterlegene Minderheit zu Worte komme. Das fördere stabile Vers

hältnisse.

Wenn das Wahlrecht nur demjenigen zugestanden werde, der Steuern zahle und keine Armenunterstüßung genieße, so sei das ein an sich selbstverständlicher Grundsas. Allerbings sei bei ihm zu Haufe Unterbringung in eine Irrensoder Taubstummenanstalt als solche niemals als Unterstüßung angesehen worden. Wenn der Betreffende im allgemeinen zahlungsfähig gewesen sei, so habe er stets ruhig weiter gesteuert und gewählt.

Der Gemeinschuldner im Konkurse verliere allerdings sein Wahlrecht. Das möge hart sein, besonders, wenn der Konkurs durch fremde Schuld herbeigeführt sei, sei aber nicht zu ändern. Uebrigens könne die Gemeindevertretung dem Betreffenden, wenn er sich bewähre, das Wahlrecht

wieder verleihen.

Allerdings sei wirtschaftliche Selbständigkeit Vorausssetzung des Wahlrechts, und dies sei vielleicht der einzige Punkt, wo eine Aenderung angemessen sei. So sei nach seiner Ansicht dersenige, der drei Jahre an einem Orte in Dienst gestanden habe, fähig, mitzuraten. Aber deswegen könne er doch nicht die Anträge der Minderheit befürsworten.

Abg. Roch: Es sei erfreulich, daß der Regierungsvertreter eine Brüfung der Neuordnung der Gemeindebesteuerung sowie des Gemeindewahlrechtes versprochen habe. Er werde heute nicht darauf zurücksommen. Auch sei es erfreulich, daß der Herr Regierungsvertreter sich bereit erklärt habe, erforderlichenfalls zu einzelnen Uenderungen der Gemeindes ordnung die Hand zu bieten. Er hoffe, dazu Gelegenheit geben zu können.

Bieles von dem, was heute vorgebracht sei, könne er nicht mitunterschreiben. Wer mit raten wolle, müsse auch Bescheid wissen. Der Vergleich mit dem Reich sei versehlt. Im Reich sei man immer zu Hause, dagegen sei derzenige, der in der Gemeinde neu zuziehe, zunächst fremd.

Aehnlich sei es mit ber Altersgrenze von 24 Jahren.

Man folle es beim Alten belaffen.

Auf einige irrtümliche Ausführungen des Abg. Schmidt müsse er noch kurz eingehen. Schmidt rede von einer Beteiligung von Gastwirten in Delmenhorst an einer Abstimmung im Stadtrat über eine Angelegenheit, bei der sie unmittelbar beteiligt gewesen seien, nämlich bei Beschlußsfassung über Einführung der Bedürfnisstrage. Hier liege eine Verkennung klarer gesetlicher Bestimmungen vor. Beteiligt im Sinne dieser Vorschrift sei doch z. B. derzenige, der einen Verstrag mit der Gemeinde abschließe. Nur der sei ausgeschlossen, der ein direktes und persönliches Interesse an dem Ausgange der Verhandlung habe. Ein Standesinteresse könne nicht genügen. Was würde z. B. der Abgeordnete Schmidt sagen, wenn man die Vertreter der Arbeiter dann aussschließen wollte, wenn eine die Arbeiter betreffende Frage zur Verhandlung stände?

Der Art. 8, den der Abg. Schmidt als veraltet befämpft habe, sei schon aufgehoben; mehr als einen Artikel, der veraltet sei, aufheben, könne man nicht tun.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so scheue manche Gemeinde die Kosten der Einrückung in ein Blatt; bei einer großen Gemeinde empfehle sich dies allerdings unbedingt.

Was den Gemeinschuldner betreffe, so ruhe sein Wahlrecht nur mährend des Konkurses; nachher lebe es wieder auf. Das Ruhen mährend des Konkurses sei begründet.

Im allgemeinen halte er die Gemeindeordnung nicht gerade für ein gutes Geset; im Gegenteil, oft sei sie recht dürftig. Aber eine allgemeine Revision gehöre nicht zu den dringlichsten Aufgaben, die zu lösen seien, aber jede Ansregung zur Besserung im einzelnen gründlich zu prüfen. Zwei Punkte, die schon gestreift seien, schienen ihm in der Tat verbesserungsbedürftig zu sein.

Nach dem heutigen Stande der Gemeindeordnung gehe derjenige des Wahlrechtes in der Gemeinde verluftig, dessen Kind oder Frau auf Kosten der Allgemeinheit in die Frensoder Taubstummenanstalt untergebracht werde. Nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen seine derartige Unterbringung für den Bater oder Gatten als Armenunterstühung zu rechnen. Dies sei unbillig, denn der Grund der Unterbringung sei nicht Unfähigkeit, den Hülfsbedürftigen zu verpslegen, sondern der obrigkeitliche Zwang, der aus erzieherischen oder polizeilichen Gründen die Bersbringung in eine Anstalt fordere; nicht um Ernährung, sondern um Erziehung oder um Sicherung der Allgemeinsheit handle es sich. Es sei ein Unrecht, dafür den Untershaltspflichtigen durch Entziehung öffentlicher Rechte zu strasen. In Breußen und Hessen gelte solche Unterbringung

auch nicht als Armenunterstützung. Er werbe nachher einen Antrag zwecks Abanderung einbringen.

Der zweite Buntt fei die Beteiligung des Grundbefites an den Gemeindemahlen. Der Abg. Tangen behaupte, ber bisherige Buftand fei richtig, ba ber Grundbefit bie Laften trage. Das gelte für bas Land; anders in ben Städten. In Delmenhorft fei bas Berhältnis zwischen Gintommenund Grund- und Gebäudesteuer 125 000 : 25 000, in Oldenburg 350 000 : 60 000. Sier fei die Bevorrechtigung bes Grundbesiges nicht mehr zu billigen. Wenn man noch bazu bedente, daß viele Grundbesitzer nicht mählbar seien, weil ihr Besit nicht hinreiche, fo ergaben sich z. B. für Delmenhorst schwere Misstände. Im Stadtgebiet fei einfach feine hinreichende Bahl geeigneter Randidaten für den Stadtrat gu finden gewesen. Ueberall in den Städten fei die Muswahl zu fehr eingeschränkt. Wenn man auf biefe Weife manchmal bagu fomme, einen an ber Grenze wohnenden Landwirt zu mählen, so werde bie Bertretung baburch leicht schief.

Der Abg. Tangen habe dies selbst eingesehen und auf die Berussklassenwahl verwiesen. Wie dieselbe sich in Oldenburg bewährt habe, wisse er nicht, aber für Delmen-horst sei sie einfach ausgeschlossen. Die Berussstände seien dort nicht genügend vertreten; woher solle man z. B. die hinreichende Zahl von Beamten nehmen? Für die Städte und größeren Ortschaften im Sinne des Art. 11 §. 2 misse Vorrecht des Grundbesitzes von 2/3 auf 1/2 herabgesetzt

werden.

Abg. Mener (Delmenhorft): Er fei für den Minder heitsantrag. Die Gemeindeordnung möge ein fortgeschrittenes Befet fein, aber wenn ein geeigneter Moment gur Reform vorhanden sei, dann muffe dieselbe in Angriff genommen werden. Wenn der Regierungskommiffar sage, die Gemeinde ordnung sei freiheitlich, fo sei das kein Grund stehen gu bleiben. Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen. Aus den Ausführungen der Abg. Feldhus und Tangen gehe hervor, daß man glaube, dem Grundbesitz mußten feine Borrechte erhalten bleiben. Daß dies falfch sei, sei foeben vom Abg. Roch festgestellt worden. Die Gemeindeordnung genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Minder heit weise auf die Mängel bin und rege eine Brufung bei der Regierung an. Es fei nicht mehr zeitgemäß, gewisse Rlaffen zu bevorzugen. Die Erfatmanner, wie der Abg. Feldhus fie fich bente, als Bertreter ber Minoritat, feien eine überfluffige Inftitution. Die Minorität werbe am besten berücksichtigt, wenn man bem Antrage Roch aus bem vorigen Landtage auf Berhältnismahlen ftattgebe. Es muffe gejagt werden, daß die Gigentumsverhaltnijfe andere ge worden seien, sodaß es sich heute nicht mehr rechtsertige, em Rlaffenvorrecht in der Gemeindeordnung zu Ungunften der ärmeren Bevölferung aufrechtzuerhalten. Die politischen Formen mußten fich eben andern, wenn ein Befet ben Be dürfnissen nicht mehr entspreche.

Es sei gesagt, die Lohnarbeiter dürften keinen so großen Anteil an der Gemeindevertretung erhalten, weil sie in geringerem Grade an der Gemeinde interessiert seien. Er sei anderer Ansicht. Die Arbeiter hätten wohl ein Interesse am Gemeindeleben, abgesehen davon, daß auch sie ein Bermögen hätten, und zwar ihre Arbeitskraft, wodurch sie beis

trugen, daß Induftrie und Gewerbe prosperieren. Dies fei ju berüdsichtigen. Die Rebensart: "Bas haben biefe

Schnorrer mitzureben?" fei veraltet.

Sodann werde behauptet, daß der Betreffende längere Zeit in der Gemeinde ansaffig sein muffe, um die Berhalt-nife zu kennen. Aber bei der Aehnlichkeit der Berhaltniffe in den verschiedenen Gemeinden fonne man diejenigen feiner neuen Gemeinde bald fennen lernen. Wenn man auch nicht auf 1/2 Jahr eingehen wolle, fo feien 3 Jahre unbedingt au viel.

Man habe es als eine Gefahr hingestellt, daß die Un= fässigen einen Beschluß durchsetzen könnten, der die Unfässigen auf lange Zeit belastete. In dieser Sinsicht bilbe das Genehmigungsrecht der oberen Behörde in wichtigen

Angelegenheiten ein Gegengewicht.

Abg. Meher (Holte): Er wolle nicht noch einmal die gangen Gründe aufführen, die für die Mehrheitsanträge fprächen. Nur bezüglich der Unterbringung von Irren, Taubstummen und Blinden wolle er feine Unficht dahin aussprechen, daß biefelbe im Gefet nirgends als Armenunterftütung bezeichnet fei. Die Roften trage der Amtsverband; die Gemeinde habe nichts damit zu tun. Das fei wenigstens die Praxis ber Umtsverbande noch vor 10 Jahren gewesen. Darum halte

er den Untrag des Abg. Roch für überflüffig.

Wenn von der Reichsgesetzgebung die maßgebende Altersgrenze vielfach auf 21 Jahre herabgefest fei, fo fei das im Reiche, für das der 21jährige bereits mit Leib und Leben einzutreten habe, in Ordnung. Bei ben Gingelstaaten treffe das schon nicht mehr so sehr zu. Noch mehr fei die Ginschränfung bei den Gemeinden angemeffen. Er fei prinzipiell für Rlaffenwahl und Beschränkung der reinen Bersonalvertretung. Die Oldenburgische Gemeindeverfaffung gehöre zu den demokratischsten in Europa, ebenso die Landtagswahlordnung; jonft wurde der Antragfteller gewiß nicht in diesem Sause sigen, obgleich er damit deffen Bugehörigfeit zu demfelben nicht etwa als einen Fehler bezeichnen wolle.

Die Beseitigung bes 2/8 - Borrechtes bes Grundbesitzes halte er für gänzlich falsch. In den Städten mit Industrieentwicklung möge man darüber vielleicht andere Anschanungen haben, aber auf bem platten Lande werde man benfelben nicht begegnen. Nach den wenigen Industriezentren, die wir hätten, könne sich aber doch nicht das ganze Land richten.

Brafident: Es fei folgender Antrag des Abg. Roch

emgegangen:

1. Der Landtag wolle bie Staatsregierung erfuchen, dem Landtage eine Gefetesporlage gu machen, wonach ausgesprochen wird, daß die Unterbringung taubstummer, blinder ober geiftesfranker Rinder in eine Anstalt für die Eltern

feine Urmenunterstützung bedeutet.

2. Der Landtag wolle die Staatsregierung erfuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Gemeindeordnung dahin abgeandert wird, bag in städtischen Gemeinden und größeren Ort3= genoffenschaften nur die Salfte der Gemeinde= ratsmitglieder Grundbesitzer zu fein brauchen.

Er betrachte ben Untrag als Berbeffefferungsantrag und stelle ihn, da er genügend unterstütt sei, sogleich zur

Beratung.

Abg. Tappenbed: Der Abg. Roch habe auf bas in Olbenburg (Stadt) geltende Bahlfpftem Bezug genonmmen. Es fei richtig, daß hier nach 3 Berufstlaffen gewählt werde. Db das Shitem, welches ein Unikum im ganzen beutschen Reiche sei, fich bewährt habe, sei nicht leicht zu fagen. Nur so viel könne man behaupten, daß Unzuträglichkeiten sich nicht grade ergeben hätten. Die Ansichten seien geteilt; er persönlich sei mit der Minderheit des Stadtrates Gegner des Systems. Die Gründe seien indes grundsätlicher, nicht praftischer Art.

Gegen den Antrag Schmidt werde er in erster Linie deshalb stimmen, weil er mit der Tendenz desfelben nicht einverstanden sei; sodann aber auch, weil er die völlige Umgestaltung ber Gemeindeordnung nicht für so bringlich halte, wie die manches anderen Gefetes. Die Gemeinde= ordnung möge im einzelnen manche Mängel haben; diese folle man lieber einzeln beseitigen. Das Gefet im gangen

jei gut, gerecht und gefund.

In der städtischen Praxis höre man oft die Rlage, daß Gemeindeordnung nicht genügend Rücksicht auf ben Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Verhältniffen nehme. Dies habe er felbst auch empfunden. Seit 1873 habe sich zu viel geändert, sodaß die Gemeindeordnung nicht mehr überall paffe. Darum wolle er ben Wunsch aus= fprechen, daß man bei einer etwaigen Revision auch Rucficht auf die besonderen städtischen Verhältniffen nehmen möge.

Regierungsrat Calmener-Schmedes: Er muffe einem Migverständnisse vorbeugen, das vielleicht durch die ersten Worte der letten Rede des Abgeordneten Roch hervorgerufen werden fonne. Er habe nicht gefagt, daß die Buniche nach Neuordnung der Gemeindesteuern und nach Berhältnismahlen schon bald berücksichtigt werden follten, sondern nur, daß fie geprüft wurden; diese Prufung fei aber noch nicht abgeschlossen. Die Regierung werbe auch nicht die Sand zu allen möglichen Gesetzesänderungen bieten; bei einem organischen Geset, wie diesem, sei besondere Borficht geboten.

Dem Abg. Mener (Holte) wolle er erwidern, daß die Unterbringung von Rindern in eine Ibioten= oder Taub= ftummenanftalt auf Roften bes Amtsverbandes nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Beimatwesen allerdings als Armenunterstützung der Eltern anzusehen sei, da die Ausbildung und Erziehung von Kindern hier zu den Aufgaben der Armenpflege gehöre. Auch die auf Roften ber Amtsverbande in Frrenanstalten untergebrachten Geiftes=

franken erhielten zweifellos Armenunterftütung.

Abg. Sug: Die Erflärung für die raditalen Forberungen feiner Bartei fei bei ber Regierung gu fuchen; er weise nur hin auf die vorsichtige Burudhaltung, die ber Berr Regierungsvertreter heute wieder bemiesen habe. Er habe bem Abg. Schmidt von vornherein gefagt: "Du haft fein Glud damit". In Zeiten mit rudläufigen politischen Bewegungen könne man nicht auf Erfüllung radikaler Forderungen rechnen. Tropbem seien sie das richtige Mittel, um wenigftens etwas herauszubekommen. Go hatten fie heute wieder die Anregung gegeben, aus der der Antrag Roch hervorgegangen fei.

Auf zwei Bunfte wolle er noch besonders eingehen.

Db die Herabsetung der Altersgrenze bei den Wahlen auf 21 Jahre richtig sei, sei Ansichtssache. Jedenfalls stehe fest, daß diesenigen Staaten, die sie eingeführt hätten, gut dabei beständen. Und wie sei es bei den alten Germanen gewesen? Dort habe die Mündigkeit und damit die Teilnahme an den politischen Rechten mit 18 Jahren begonnen. Wie sage doch Geibel von dem jungen Germanen in römischem Kriegsdienst:

"Er sah am Wahlstein die Genoffen tagen, Blank jedes Wort, wie ihrer Streitagt Stahl,

Und treu die Hand, zum Siegen wie zum Schlagen". Dem Abg. Tangen könne er in seiner Theorie über Leistung und Gegenleistung bezüglich der Steuern und des Wahlrechtes nicht Recht geben. Politische Rechte seien auf diese Weise nicht zu bewerten. Dhne Demokratie gebe es keine Selbstverwaltung. Die Bevormundung durch die obere Behörde sei zu beseitigen, sie erzeuge den Bureaufratismus. Das Wahlrecht müsse allgemein sein, dagegen die Steuer nach dem Modus der Progression eingerichtet werden. Weit schlimmer als das jezige System sei die Wahl nach Berusse klassen; das habe sich in einer Nachbargemeinde seines Wahlkreises gezeigt. Allein die Intelligenz dürse entscheiden, nicht der Besitz.

Er bedaure, daß der Abg. Feldhus den Saal verlassen habe, der vorhin mit Beziehung auf den Abgeordneten Schulz gesagt habe: "Spiegelberg, ich kenne dir". Er möchte darauf mit einem anderen Citat antworten und sagen: "Du

bist der beste Bruder auch nicht".

Bräfident: Er nehme an, daß Redner dieses Citat auf den Abg. Feldhus nicht beziehe.

Abg. Hug: Es sei verkehrt, wenn der Abg. Feldhus behaupte, man steure auf den Zukunstösstaat los. Die gestellten Forderungen seien nicht sozialdemokratisch, sondern nur liberal. Er erinnere an Bant. Dort herrsche kein einseitiges Parteiregiment. Grade die Sozialdemokraten seien den Kompromiß eingegangen, aus allen Parteien Mitglieder in den Gemeinderat hineinzulassen, z. B. auch Ultramonstane. Ob andere Parteien das auch tun würden, bezweisser; nach den bisherigen Ersahrungen sei das Gegenteil anszunehmen. Die Lohnarbeiter hätten überall Jahre lang um den Einlaß in die Rathäuser kämpsen müssen, freiwillg seien sie nirgends ausgenommen worden.

Der Abg. Feldhus habe den Antrag auf Herabsetzung der Karenzfrist auf 6 Monate als gefährlich bezeichnet. Aber die Borschrift treffe doch in zahlreichen Fällen intelligente Leute, die die Fähigkeit und den Bunsch besäßen, für ihre Gemeinde mitzuwirken. Daß ein solches Bedürfnis tatsächlich vorliege, habe ja die Gesetzebung in Art. 5 § 3 selber anerkannt. Wie häusig komme es z. B. in Oldenburg vor, daß die arbeitende Bevölkerung ihren Wohnsit wechsele und damit ihres Wahlrechtes verlustig gehe.

Er habe wenig hoffnung für die Minderheitsantrage,

wünsche aber Unnahme ber Berbefferungsantrage.

Abg. **Tanten:** (zum 3. Mal. Der Präsibent stellt fest, daß ber Landtag einverstanden ist): Die Begründung des Antrages bezüglich der Taubstummen und Idioten sei ihm nicht flar. Ihm sei eine Vorschrift nicht bekannt, wonach der Bater eines derartig untergebrachten Kindes nicht zur

Steuer herangezogen werden dürfe; und der Umstand, ob jemand steure, sei doch allein ausschlaggebend für das Gemeindewahlrecht. Er sei darum im Zweifel, ob der Antrag Koch nicht überflüssig sei in Bezug auf die Gemeindeordnung. Wenn der Bater sonst nicht bedürftig, vielmehr steuerfähig sei, dann habe er nach der Gemeindeordnung das Wahlrecht und das könne das Bundesamt doch nicht umwerfen.

Regierungsrat Calmeher-Schmedes: Er habe nur gesagt, daß die Unterbringung als Armenunterstützung gelte, nicht, daß der Betreffende das Wahlrecht verliere. In diesem Puntte werde der Abg. Tanten vielleicht recht haben. Wenn der Bater Steuern zahle, dann möge er wohl auch das Wahlrecht haben.

Abg. Koch (zum 3. Mal; der Präsident stellt fest, daß der Landtag einverstanden ist): Er müsse von dem Herrn Regierungsvertreter misverstanden sein, wenn derselbe sich dagegen verwahre, daß er (Redner) ihm die Aeußerung zuschreibe, daß die Verhältniswahlen vor der Tür ständen. Er habe nur gesagt, daß das Entgegenkommen der Regierung erfreulich sei. Auch habe er nicht sagen wollen, daß die Regierung mit Abänderung aller möglichen Punkte einverstanden sei. Er habe gemeint, es sei zu begrüßen, wenn die Regierung jest auf dem Standpunkt siehe, daß sie Einzelabänderungen nicht unbedingt von der Hand weise. Das sei auch erforderlich. Wenn man eine allgemeine Revision ablehne, könne man sich einzelnen Verbesserungen

nicht entziehen.

Auf die Unfrage bes Abg. Tangen erwidere er folgendes. Sein Antrag gehe dahin, daß die Unterbringung eines taubstummen 2c. Kindes nicht als Armenunterftugung gelten folle. Das Bundesamt für das Beimatwesen leite aus der Gemeindeordnung ab, daß die Unterbringung als Unterstützung zu gelten habe. Nun könne es allerdings vorkommen, daß der Bater ber Gemeinde Steuern bezahlen muffe. Korrett sei das allerdings nicht von der Gemeinde, da fie mit der einen Hand nehme und mit der anderen gebe. Aber es möge allenfalls so gehandhabt werden können. Dann trete der Berluft des Gemeindewahlrechtes allerdings nicht, wohl aber der Verluft des Reichstagswahlrechtes, das Armenunterstützungsempfänger ausschließe, ein. Da unsere Gemeindeordnung in der Auslegung bes Bundesamtes es verschulde, daß die in Frage ftehenden Berjonen als Armenunterftützungsempfänger galten, sei sein Antrag nicht überfluffig und gehöre hierher.

Der Abg. Mener (Holte) behaupte, die Gemeindes ordnung muffe in erster Linie dem platten Lande angepaßt sein. Das sei auch seine Ansicht, darum beziehe sein Ans

trag sich nur auf die Städte.

Präsident: Es sei ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Er lasse darüber abstimmen.

Der Antrag wird mit einer Majorität von 21 Stimmen angenommen.

Die Beratung wird geschloffen.

Das Schlußwort erhält zunächst der Berichterstatter der Minderheit,

Abg. Schulg: Allfeitig feien die Mängel ber Ge-

meindeordnung zu Tage getreten und empfunden worden. Es sei schwer, allen Bünschen in speziellen Anträgen gerecht zu werden. Habe man aber verschiedene Mängel zugegeben, dann habe man auch die Notwendigkeit der Revision eingestanden. Es sei daher nur konsequent, den Antrag der Minderheit auf eine allgemeine Revision anzunehmen.

Sodann erhalt bas Schlugwort ber Berichterftatter ber

Mehrheit,

Abg. Grape: Wenn der Abg. Sug fage, man muffe viel fordern, um etwas zu erreichen, so möge er das Wort des Dichters: "Allzu ftraff gespannt zerbricht ber Bogen" bedenken. Er glaube, der Antragfteller wurde mehr erreicht haben, wenn er weniger gefordert hatte. Es fei leicht, Kritit an einem Gefet zu üben, denn auch ein an fich gutes Gejet habe wie alles Menschenwerk feine Mängel. Die Gemeindeordnung fei nicht vollkommen, aber fie fei in ihren Grundzügen ein gutes Gesetz. Mit der Revision fei es nicht fo bringlich. Man folle nicht die Sand bieten ju einer Schmalerung der Rechte bes Grundbefiges; es tomme sonst ein Migverhältnis zwischen Lasten und Rechten heraus. Was von den Erfatzmännern gefagt fei, fei viel= fach unzutreffend. Meistens schieben fie beswegen aus, weil fie nicht wieder gewählt werden wollten, nicht, weil fie das Bertrauen der Bahler verloren hatten. Und wo ein Parteiwechsel stattgefunden hatte, fei es vollends ratfam, auch die Minderheit zu hören.

Bezüglich der Herabsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre freue es ihn, daß der Abg. Hug zugebe, daß dies Ansichtssache sei, und sich darüber reden lasse. Die Beziehung auf die alten Germanen treffe nicht zu. Dort hätten keine verwickelten Verhältnisse vorgelegen, auch habe in der Genossenschaft der Familienvater geherrscht, die

anderen feien feine Borigen gemefen.

Mit dem Gitterkasten sei es doch so, daß berselbe nirsgends einer Gemeinde durch die Gemeindeordnung aufgeswungen werde. Vorgeschrieben sei nur ortsübliche Bekanntsmachung. Wenn nun in einer Gemeinde der Gitterkasten üblich sei, dann könne die Gemeindevertretung nur beschließen, daß die Bekanntmachung in anderer Weise ers

folgen folle.

Es sei geklagt worden, daß die Wahlzeit an einem Orte nur 2 Stunden betragen habe. Wenn in einer größeren Gemeinde, wo viele Wahlberechtigte sind, die Wahlzeit so abgekürzt werde, so sei dies zu verurteilen; aber in vielen Gemeinden unseres Landes genügten 2 Stunden vollständig, damit in dieser Zeit alle Wahlsberechtigten ihre Stimmen abgeben könnten. Uebrigens gebe es ein Beschwerderecht. In seiner Schulacht hätten sie neulich 4 Stunden gesessen und 13 Wähler gesangen; das sei auch kein Bergnügen.

Das Wort erhalt zur Motivierung feiner Abftim-

mung der

Abg. Schulte: Der Abg. Grape sage, daß der Aussichuß bei Stellung seiner Anträge von der Befürchtung ausgegangen sei, durch Herabsetung des Borrechtes der Grundbesitzer von 2/8 auf 1/2 könne ihr Einfluß im Gemeinderat unbillig beeinträchtigt werden. Wenn er für die Mehrheitsanträge stimme, so leite diese Befürchtung ihn nicht.

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Berjammlung.

Abg. Burlage (zur Geschäftsordnung): Er bitte, den Untrag Roch zu teilen.

Präsident: Er werde zuerst über Antrag 1 der Mehrheit abstimmen lassen. Werde dieser angenommen, dann sielen die Minderheitsanträge. Sodann werde er über den Antrag Koch abstimmen lassen. Was die Teilung betreffe, so sei dieselbe nach der Geschäftsordnung nur zuslässig, wenn niemand widerspreche.

Mbg. Feldhus: Er widerspreche.

Abg. Roch (zur Geschäftsordnung): Es handle sich um zwei Anträge.

Präsident: Es handle sich um einen Antrag. Zu Antrag 1 der Mehrheit sei ein genügend unterstützter Anstrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Bei ber namentlichen Abstimmung über ben Mehrheits=

antrag 1 stimmen

für den Antrag die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Großs, Frhr. v. Hammerstein, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Lapendäcker, Meher (Holte), Duatmann, Rabeling, Schnoor, Schröder, Schulte, Schwarting, Tangen, Tappenbeck, Tews, Wessels, Wild, Wilken.

gegen den Antrag die Abgeordneten: Duden, Heit= mann, Hug, Meher (Delmenhorst), Schmidt, Schulz.

Der Mehrheitsantrag 1 ist bemnach mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen.

Es fehlen die Abgeordneten: Ahlhorn (Dfternburg), Sanken und Taphorn.

Abg. Feldhus: Er nehme seinen Ginspruch gegen Teilung des Antrages Roch gurud.

Der Antrag 1 des Abg. Koch wird angenommen. Der Antrag 2 des Abg. Koch wird abgelehnt.

Der Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses wird an-

XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Abanderung des Art. 8 §. 1 des Gesehes vom 28. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plägen in den Städten und größeren Orten.

Der Präsident verliest den Ausschußantrag: Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Hug der Regierung zur Prüfung überweisen. mit der Maßgabe, daß die beantragte Vorlage erst der nächsten Versammlung des Landtages gemacht wird,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zetel): Er beziehe sich auf den Bericht und wolle nur bemerken, daß der Antragsteller mit dem Ausschußantrage einverstanden sei.

Abg. Sug: Er wolle auf die Sache nicht näher einsgehen. Er habe sich von der Zweckmäßigkeit des Ausschuffantrages überzeugt.

Abg. Tappenbeck: Er wolle ben Antrag furz befürworten. In Olbenburg bestehe fein großes Bedürfnis, über 6 m hinauszugehen. Trothem sei die Vorschrift bei ber Aufstellung von Bebauugsplänen für die Stadterweiterung als eine unbequeme Schranke empfunden worden. Es sei kein Grund vorhanden, die Beschränkung aufrecht zu erhalten.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schluswort.

(when deposits . . . volument 2

Der Antrag wird angenommen.

Der Präfident teilt mit, daß Antrage zur 2. Lesung bis morgen Mittag 12 Uhr einzubringen seien.

Schluß der Sitzung: 73/4 Uhr.

Der Berichterftatter:

the nittle mieber gemäthte werben mortren, nicht Rie den Berrrauen der Wähften verlovellich fatzen

Richter.

when we make the property of t